

## Die deutsche Minderheit in Litauen 1918-1940

(ohne das Memelgebiet)<sup>1</sup>

Inga Puidokienė

### 1. Die demographische und wirtschaftliche Lage der deutschen Minderheit

#### 1.1. Demographische Daten

Die politischen Umstände der litauischen Landesgeschichte trugen maßgebend zur Entstehung einer Völkervielfalt in der Republik Litauen nach 1918 bei. Vor allem in den Städten war die Bevölkerung multinational, wobei die Litauer noch bis in die zwanziger Jahre in keiner Stadt die Mehrheit der Stadtbevölkerung stellten.<sup>2</sup> Nach 1918 bekannten sich zahlreiche litauische Staatsangehörige zu der deutschen Minderheit, obwohl die genaue Zahl für die ersten Unabhängigkeitsjahre nicht bekannt ist. Ungefähre Zahlen bietet uns lediglich die erste allgemeine Volkszählung in Russland aus dem Jahr 1897, als nicht nur die statistische Zahlen der Volksgruppen, sondern auch Alter, Geschlecht, soziale Struktur, Religion und Beruf festgehalten wurde. Obwohl diese Angaben nicht vollständig sind und man ihnen auch nicht ganz trauen kann, erlauben sie dennoch, für das spätere Territorium der Republik Litauen ungefähre statistische Angaben hochzurechnen. Auf Grund der Volkszählung von 1897 errechnete man für die spätere Republik Litauen eine Bevölkerung von 2.690.521 Personen. 1897 wurden dort 51.327 Deutsche registriert, die 1,9% der Gesamtbevölkerung der späteren Republik Litauen stellten.<sup>3</sup> Die soziale Struktur der Deutschen, bezogen auf das spätere Territorium der Republik Litauen, sah 1897 folgendermaßen aus: 1039 Adlige (2% der deutschen Bevölkerung), 413 dem Adel Gleichgestellte (0,8%), 90 Kaufleute (0,2%), 8967 Städter (17,5%), 34348 Bauern (66,9%) und 6470 übrige (12,6%).<sup>4</sup> Im Vergleich dazu fiel die soziale Struktur der Gesamtbevölkerung 1897 folgendermaßen aus: 5,2% Adlige, 0,2% Kaufleute, 20% Städter, 73,4% Bauern und 0,7% die Übrigen.<sup>5</sup> Danach unterschied sich um die Jahrhundertwende die

---

<sup>1</sup> Leicht gekürzte Magisterarbeit an der Vytautas-des-Großen-Universität in Kaunas 2009.

<sup>2</sup> P. Janauskas: Lietuviškasis lūžis (Der litauische Durchbruch). Kalbų varžybos Kauno savivaldyboje 1918-1928 (Der Sprachenstreit in der Stadtverwaltung von Kaunas 1918-1928). In: Darbai ir Dienos, 34, 2003. S.34.

<sup>3</sup> R. Vėbra: Lietuvių visuomenė XIX a. antrojoje pusėje (Die Gesellschaft Litauens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts). Vilnius 1990. S.134-135.

<sup>4</sup> Ebenda. S.135.

<sup>5</sup> Ebenda. S.134.

soziale Aufteilung der Deutschstämmigen nicht allzu viel von der Gesamtbevölkerung. Zumindest liefert der Vergleich keine großen Überraschungen.

Laut der ersten Volkszählung in Russland gab es die meisten Deutschstämmigen im Kreis Vilkaviškis an der Grenze zu Ostpreußen mit 15,9% der Kreisbevölkerung. Der litauische Diplomat und Historiker P. Klimas hält jedoch die Angaben über die Deutschstämmigen in der russischen Volkszählung für nicht zutreffend. Seiner Meinung nach waren nur 14% von den Deutschstämmigen im Kreis Vilkaviškis deutscher Abstammung, die übrigen aber litauische Lutheraner, die von den russischen Beamten, die alle Lutheraner als Deutsche ansahen, als Deutsche eingetragen wurden.<sup>6</sup> Andere Quellen kann man leider nicht heranziehen, aber es ist in der Tat bekannt, dass die russischen Behörden die Protestanten stets als Deutsche angaben. Daher kann man vermuten, dass nicht alle als Deutsche eingetragene Personen Deutsche waren. Dennoch wurde noch bis zu der ersten Zählung in der Republik Litauen 1923 die Zahl der Deutschstämmigen auf Grund dieser Volkszählung hochgerechnet. Noch 1918 schrieb „Lietuvos Aidas“, dass die größte Konzentration der Deutschstämmigen in Vilkaviškis mit 10.000 Personen sei, die 15% der Kreisbevölkerung stellen und dass in Gesamtlitauen etwa 30.000 Deutsche wohnen würden.<sup>7</sup> Diese Zahlen unterschieden sich nicht besonders von den Angaben der ersten russischen Volkszählung. Bemerkenswert ist, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 4993 Deutschstämmige in der Industrie arbeiteten. Sie machten 5,1% aller Arbeiter in Litauen aus.<sup>8</sup>

Die ersten offiziellen Daten über die Zusammensetzung der Bevölkerung Litauens nach der Unabhängigkeitserklärung liefert uns die einzige, tatsächlich durchgeführte Volkszählung vom 17. August 1923, obwohl alle zehn Jahre eine Volkszählung vorgesehen war.<sup>9</sup> Sie bietet uns wertvolle statistische Angaben zu Nationalität, Religion sowie Stadt- und Landbevölkerung. Danach lebten in Litauen 26 Nationalitätengruppen, von denen nur sechs mehr als 1.000 Personen aufwiesen.<sup>10</sup> 1923 lebten insgesamt 2.028.971 Personen in Litauen,

---

<sup>6</sup> S. Kaubrys: Demographic data on the development of the German community in Lithuania (1918-1940). In: Journal of Baltic Studies. 1998. S.254.

<sup>7</sup> Vokiečiai Lietuvoje (Deutsche in Litauen). In: Lietuvos Aidas. Nr.7, 1918 vom 15 Jan. 1918. S.4.

<sup>8</sup> R. Vėbra ... S. 195.

<sup>9</sup> S. Kaubrys: National minorities in Lithuania. Vilnius 2002. S.40.

<sup>10</sup> Lietuvos gyventojų tautinė sudėtis 1923 m. rugsėjo 17 d. gyventojų surašymo duomenimis (Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung laut Volkszählung vom 17.

von denen 2.021.792 (99,65%) litauische Staatsbürger waren. Von ihnen waren 1.701.863 (83,88%) Litauer, 153.743 (7,58%) Juden, 65.599 (3,23%) Polen, 50.460 (2,49%) Russen, 29.231 (1,44%) Deutsche, 14.883 (0,73%) Letten und 4.421 (0,22%) Weißrussen. Die übrigen 19 Nationalitäten machten lediglich 1595 Einwohner aus (973 Tataren, 284 Zigeuner, 141 Karaimen usw.).<sup>11</sup> Die Minderheit der Deutschen gehörte somit zu den vier größten Minderheiten, auch wenn manche Wissenschaftler sie als eine kleine nationale Gruppe, die keine größere Rolle in Litauen spielte, bewerten.<sup>12</sup>

Bei allen deutschen Minderheiten im Baltikum fällt es auf, dass sie vor allem in den Städten lebten. Das bestätigt auch die Volkszählung in Litauen von 1923: 10.132 Deutschstämmige waren Städter. Sie machten 3,2% aller Städter aus. Darüber hinaus lebten 2.104 Deutschstämmige in Kleinstädten. Somit kann man 41,86% der Deutschstämmigen als Städter bezeichnen. Die übrigen 58,4% (16.995) lebten auf dem Lande. Dennoch kann sich die deutsche Minderheit in Litauen nicht mit den Deutschstämmigen in den anderen baltischen Staaten messen: In Lettland waren sogar 82% der Deutschen Städter.<sup>13</sup>

Die Volkszählung von 1923 ergab, dass die meisten Deutschstämmigen entlang der deutsch-litauischen Grenze lebten. Im Kreis Vilkaviškis machten sie mit 10.045 Deutschen 12,46% aller Kreisbewohner aus. Im Kreis Šakiai lebten 2.861 (4,23%) Deutsche, in der Stadt Kaunas 3.269 (3,54%).<sup>14</sup>

Die Angaben der einzigen Volkszählung der Zwischenkriegszeit wurden von Anfang an angezweifelt. Gleich nach der Bekanntmachung der Zählung gab es Beschwerden. Man klagte über Unregelmäßigkeiten bei der Angabe der Nationalität, weil die Volkszähler die Nationalität anhand der Religionsangabe bestimmt hätten, was keinesfalls gleichzusetzen sei. Solche Fehler seien vor allem bei Lutheranern vorgekommen, die das Volk seit der zaristischen Zeit stets als Deutsche einstufte.<sup>15</sup> Wenige Tage nach der Volkszählung erhielt die Kommission für die Volkszählung eine Beschwerde über falsche Angaben in Marijampolė: „Im Kreis Marijampolė wurde an die Kommission Beschwerde

---

August 1923). In: <http://gevask.dtiltas.lt/LS1919/HTM/a043.html> (eingesehen am 24.2.2009).

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> A. Hollstein: Die Rechte der Minderheiten in Litauen zwischen 1918 und 1940. In: Die deutsche Volksgruppe in Litauen und im Memelland während der Zwischenkriegszeit und aktuelle Frage des deutsch-litauischen Verhältnisses. Hamburg 1997. S.31.

<sup>13</sup> S. Kaubrys: National ... S.46.

<sup>14</sup> Lietuvos gyventojų tautinė sudėtis ...

<sup>15</sup> Visuotinas gyventojų surašymas. In: Lietuva, Nr.217 vom 27. 8. 1923. S.1.

über den örtlichen Volkszähler eingereicht, dass er die Evangelischen als Deutsche eingetragen hat, obwohl diese dagegen protestierten, sich als Litauer ausgaben und darauf verwiesen, dass sie kein Wort Deutsch verstünden“.<sup>16</sup> Offenbar kamen Fehler nicht nur durch Verschulden der Volkszähler vor, sondern auch wegen fehlerhaften Angaben der Befragten, denn die Lutheraner bezeichneten sich oft selber wegen ihrer Konfession als Deutsche, bzw. es fiel ihnen schwer, ihre Nationalität zu bestimmen. Es kam öfter vor, dass die Leute ihren Nationalitäteneintrag zwei und sogar drei Mal ändern ließen.<sup>17</sup>

Nicht nur die Litauer, sondern auch die Minderheiten klagten wegen Ungenauigkeit dieser Volkszählung. Vor allem die polnische Minderheit war unzufrieden damit und verwarf die Ergebnisse der Volkszählung: „In den russischen Pässen vor dem Krieg gab es keinen Passus über ihre Nationalität. Dadurch erhielten ca. 90% der sich zu polnischen Minderheit zählenden Bürger Litauens in ihren Ausweisen den Eintrag „Litauer“. Und an einer anderen Stelle wurde behauptet: „Da es keine zuverlässige Statistik gibt, die exakt die Zahl der Minderheiten in Litauen wiedergibt, kann man auch nicht die genaue Zahl der Polen in Litauen bestimmen“.<sup>18</sup> Man muss wohl davon ausgehen, dass die Ergebnisse der Volkszählung bei den Minderheiten tatsächlich zu niedrig ausgefallen sind. Dennoch sind sie die einzige Quelle über die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit und somit für diese Untersuchung von besonderer Bedeutung.

Die spätere statistische Entwicklung der Bevölkerung kann wegen der nicht fortgesetzten Volkszählung nur noch schwer nachvollzogen werden. Lediglich in den Städten kann die nationale Zusammensetzung auf Grund von erhaltenen statistischen Angaben festgestellt werden. Eine solche statistische Quelle für Kaunas, die ein schnelles Wachsen der Bevölkerung in der Stadt zwischen 1918 und 1934 belegt, befindet sich im Kreisarchiv von Kaunas.<sup>19</sup> Diese Quelle ist für uns von Bedeutung, da die deutsche Gemeinschaft in Kaunas zu den größten des Landes zählt. Sie bietet uns auch die Möglichkeit, die Veränderungen in der deutschen Minderheit insgesamt nachzuvollziehen. Die Quelle belegt die zahlenmäßig starke Zunahme litauischer und jüdischer Einwohner:

---

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> S. Kaubrys: *Demographic ...* S.255.

<sup>18</sup> K. Buchowski: *Retorsijos įkaitai (Die Geiseln der Retorsion)*. Lenkai Lietuvos respublikoje 1918-1940 metais (Polen in der Republik Litauen 1918-1940). In: *Darbai ir dienos*. 34,2003. S.51 u. 52.

<sup>19</sup> *Kauno apskrities archyvas (Kreisarchiv Kaunas, KAA)*, F 100-1-102: Die nationale Zusammensetzung der Bewohner der Stadt Kaunas 1924-1934. S.8.

1924 lebten in der Stadt 55.060 Litauer und 25.311 Juden, 1933 – 61.725 Litauer und 27.012 Juden.<sup>20</sup> Die anderen Minderheiten nahmen dagegen in diesem Jahrzehnt nur unwesentlich zu: 1924 – 2.967 Russen und 3.303 Deutsche, 1933 – 3.346 Russen und 3.528 Deutsche. Die deutsche Bevölkerung vergrößerte sich folglich nur um 225 Personen.<sup>21</sup> Später wurden die Einwohnerzahl und die Verteilung nach Nationalitäten auf Grund der Volkszählung von 1923 unter Erfassung des natürlichen Zuwachses ermittelt, der mechanische Zuwachs dagegen wurde nicht berücksichtigt.<sup>22</sup> Festgehalten wurden jedoch die Ehen nach Nationalitäten, woraus ersichtlich wird, dass die Deutschen nicht nur unter sich heirateten. So heirateten 1930 insgesamt 95 Deutsche, darunter 50 Männer und 45 Frauen, wonach fünf Personen deutscher Nationalität mit Personen anderer Nationalität die Ehe eingingen.<sup>23</sup>

Ähnliche Entwicklung zeigen auch die Zahlen der Emigranten nach Übersee. Zwischen 1928 und 1933 emigrierten nur wenige Deutsche aus Kaunas, insgesamt nur 36 Personen (1929 16, 1932 nur 1 Person und 1933 gar niemand).<sup>24</sup> Es gibt Hinweise, dass zwischen 1928-1933 lediglich 536 Deutsche aus ganz Litauen ausgewandert sind, die meisten 1929 mit 267 Personen, jedoch nach 1931 nur noch vereinzelt.<sup>25</sup> Das bestätigt die Sesshaftigkeit der deutschen Minderheit seit ihrer Ankunft in Litauen, was nicht unbedingt auf die übrigen Minderheiten, z. B. für Juden und Russen, zutrifft. So emigrierten zwischen 1928 und 1939 sogar 13.898 Juden aus Litauen.<sup>26</sup>

Über die Zahl der Deutschen in Litauen nach 1934 haben wir keine gesicherten Angaben, aber man kann davon ausgehen, dass bis Mitte 1940, zumindest bis Dezember 1939, keine größeren Veränderungen stattgefunden haben. Zwar stellten die litauische Sicherheitsorgane nach dem Sieg der Nationalsozialisten in Deutschland und vor allem nach der Angliederung von Österreich und dem Sudetenland eine Belebung des politischen Bewusstseins bei den Deutschstämmigen fest, jedoch keine Auswanderung nach Deutschland.<sup>27</sup> Seit dem

---

<sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> KAA, F 100-1-102: Ehen nach Nationalitäten in Kaunas 1925-1933. S.9

<sup>24</sup> KAA, F 100-1-102: Emigration nach Nationalitäten in Kaunas 1928-1933. S.15.

<sup>25</sup> Lietuvos gyventojų ... <http://gevask.dtiltas.lt/LS1919/HTM/a064.html> (eingesehen am 4.3.2009).

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> A. L. Arbušauskaitė: Gyventojų mainai tarp Lietuvos ir Vokietijos pagal 1941 m. sausio 10 d. Sutartį (Der Austausch der Bevölkerung zwischen Litauen und Deutschland gemäß dem Vertrag vom 10.1.1941). Vilnius 2002. S.37.

Herbst 1939, als die deutsche Gruppe aus Lettland und Estland nach Deutschland umsiedelte, liefen auch in Litauen Vorkehrungen zur Erfassung der Deutschen an. Die Dokumente des Litauischen Innenministeriums, die im Litauischen Staatsarchiv unter F 377 zusammengefasst sind, bestätigen nach 1939 das stetige Anwachsen der deutschen Minderheit. Immer mehr Lutheraner, die sich früher nicht als Deutsche bezeichneten und kein Deutsch beherrschten, schrieben sich beim Kulturverband der Deutschen ein. Allerdings wurden die Evangelischen, vor allem die Lutheraner, auf vielfältiger Weise umworben, sich in die Listen deutscher Organisationen einzutragen. Deutsche Organisationen schickten ihre Vertreter zu lutherischen Gemeinden, wo sie die Gemeindeglieder einzeln aufsuchten um sie zu überreden, dem Kulturverband beizutreten. Man versprach ihnen, vielfältige Unterstützung zu gewähren, scheute sich aber auch nicht, sie zu bedrohen und als Verräter zu bezeichnen. Man drohte ihnen, dass nach der Auswanderung der deutschen Gruppe die zurückgebliebenen Evangelischen keine eigene Kirche mehr haben und dass Hitler und das deutsche Volk sie für immer für Verräter halten würden. Man versuchte sie zu überzeugen, dass Deutschland den Krieg mit Sicherheit gewinnen werde.<sup>28</sup> Eine solche Agitation beeindruckte viele litauischstämmige Lutheraner, die in nationaler Hinsicht indifferent waren, zumal wenn sie in ärmlischeren Verhältnissen lebten und nichts zu verlieren hatten. Nach der Besetzung Litauens durch die Sowjetunion im Juni 1940 und dem Abschluss des deutsch-sowjetischen Vertrages über den Bevölkerungsaustausch am 10. Januar 1941, wobei der Lutherische Glaube als ein Indiz für die Deutschstämmigkeit diene, trug sich tatsächlich ein beträchtlicher Teil der Evangelischen in die Auswanderungslisten ein und siedelte im Frühjahr 1941 mit der deutschen Gruppe nach Deutschland um. 51.852 Personen entschieden sich damals für die Umsiedlung.<sup>29</sup> Man kann allerdings nicht ermitteln, wie viele von ihnen tatsächlich deutschstämmig waren. Aber da 1923 bei der Volkszählung sich nur 29.231 als Deutsche eintrugen und danach Hinweise auf ein stärkeres Wachstum der deutschen Gruppe ausblieben, kann man von einer größeren Zahl an Litauischstämmigen unter den Umsiedlern ausgehen.

---

<sup>28</sup> Lietuvos Centrinis Valstybės Archyvas (Litauisches Zentrales Staatsarchiv, LCVA), F 377-10-427: Die Tätigkeit der deutschen Minderheit in Litauen, zusammengestellt von den litauischen Sicherheitsorganen. S.2.

<sup>29</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių nacionalistinė veikla XX a. 3-4 dešimtmečiuose (Die nationalsozialistische Tätigkeit der Deutschen in Litauen in den zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jhd.). Dissertation an der Universität Vilnius 2008. Anh. Nr.8.

## 1.2 Die wirtschaftliche Lage der Deutschen in Litauen

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialistische Partei in Deutschland und besonders nach dem Anschluss von Österreich und dem Sudetenland ließ die litauische Regierung die Tätigkeit der Deutschen durch die Sicherheitsorgane observieren. Diese trugen Material über deutsche Organisationen und ihre Mitglieder zusammen, darunter auch wirtschaftliche Daten der Reichsdeutschen und Deutschstämmigen in Litauen.<sup>30</sup> Hier finden sich Angaben nicht nur über Einrichtungen von Handel, Industrie und Gewerbe, sondern auch über landwirtschaftliche Anwesen und Hausbesitz in deutscher Hand, darunter auch über die Besitzer und Beschäftigte der Betriebe. Außerdem werden hier alle namentlich genannten Personen als loyal oder illoyal gegenüber dem Litauischen Staat eingestuft: „Als nicht loyal gelten all diejenigen, die die Gesellschaftsordnung des litauischen Staates tadeln, alles loben, was deutsch ist, Beziehungen zu aktiveren Deutschen unterhalten und in ihren eigenen Unternehmen das deutsche Element protegieren“.<sup>31</sup> Bei der Auflistung der landwirtschaftlichen Höfe und dem Hausbesitz in deutscher Hand wird auch die Verschuldung der Besitzer bei verschiedenen Banken, nicht bezahlte Steuern und Kredite an Privatpersonen aufgeführt.<sup>32</sup> Die Datei bestätigt die sorgfältige Überwachung der Deutschen durch litauische Instanzen und ist ein Beleg für das große Misstrauen der Litauischen Regierung nach 1933 in Bezug auf die deutsche Minderheit. Sie informiert uns recht genau über die damalige wirtschaftliche Lage der Deutschen in Litauen und bestätigt die starke Integration der Deutschen in der litauischen Wirtschaft. Die Deutschen besaßen zahlreiche Fabriken, Betriebe, Mühlen, Sägereien, Bierbrauereien und Schnapsbrennereien, Ziegeleien, Elektrizitätswerke, Aktiengesellschaften, Apotheken, Kinos, Läden, Buchhandlungen, Friseurläden und Viehhandel.<sup>33</sup> Es gab 254 Betriebe in den Händen von 283 Deutschen, von denen nur 163 als loyal eingestuft waren. Von den hier arbeitenden 768 Deutschen hielt man 62 für illoyal.<sup>34</sup> Anhand dieser Aussagen könnte man meinen, dass die illoyale Einstellung gegen-

---

<sup>30</sup> LCVA, F 378-10-159: Daten über die kulturelle und wirtschaftliche Lage der Deutschen in Litauen. Diese Quellensammlung wurde unter dem obigen Titel auch auf Deutsch von der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen herausgegeben (Remchingen, Leonberg 2009. 165 S. ; s. a. die Rezension dieser Ausgabe in dieser AA-Nummer).

<sup>31</sup> Ebenda. S.1. (s. a. auf S. 10 in der Druckausgabe.)

<sup>32</sup> Ebenda. S.1. (s. a. die Tabellen in der Druckausgabe S.14-18.)

<sup>33</sup> Ebenda. S.7.

<sup>34</sup> Ebenda. S.7.

über dem Litauischen Staat eher unter den begüterten Mitgliedern der deutschen Volksgemeinschaft als unter den Arbeitern verbreitet war.

1940 schätzte man das Gesamtvermögen deutscher Betriebe in Litauen auf 10.272.502 Litas ein, wobei die Mühlen einen Gesamtwert von 4.933.745 Litas, Handwerksbetriebe – 971.432 Litas, Metzgereien, Molkereien und Verarbeitungsbetriebe – 351.350 Litas, kleine Handwerksbetriebe – 1.159.275 Litas und Metallfabriken – 599.000 Litas ausmachten.<sup>35</sup> Auch zahlreiche Güter und Bauernhöfe befanden sich in deutscher Hand. 1938 gehörten 2.781 landwirtschaftliche Betriebe mit 39.873 ha Land den Deutschen, 14,3 ha Land im Durchschnitt.<sup>36</sup> Höfe mit mehr als 100 ha Land gab es allerdings nicht viele, sie machten lediglich 1% aller Höfe in deutscher Hand aus. Die meisten der großen deutschen Höfe befanden sich in den Kreisen Šiauliai und Raseiniai und keine in den Kreisen von Kaunas, Alytus, Marijampolė, Kretinga und Zarasai. 828 der deutschen Höfe wiesen lediglich 5 bis 10 ha Land aus und fast so viele gar nur zwischen 1 und 5 ha Land. Die meisten deutschen Höfe, 1.111, gab es im Kreis Vilkaviškis, 720 im Kreis Šakiai, 454 im Kreis Tauragė und 223 im Kreis Marijampolė.<sup>37</sup> Alle diese Höfe hatten in der Regel weniger als 10 ha Land. Auch wenn der Großteil der deutschen Bauernhöfe Kleinbetriebe waren, kann man dennoch behaupten, dass am Ende der dreißiger Jahre die Deutschen in Litauen recht gut gestellt und sehr gut in die litauische Wirtschaft integriert waren. Das bestätigen nicht nur die amtlichen Quellen, sondern auch Erinnerungen: „Doch gewöhnlich lebten in meiner Heimat die Deutschen sichtbar besser als die Litauer. Ihre Häuser waren gepflegter, stattlicher, ihre Haustiere zahlreicher, der besser bebaute Acker trug reichlicher. Sie haben als erste Blitzableiter eingeführt und sich Radios zugelegt... Ihrer Bedeutung und ihrer wirtschaftlicher Stellung bewusst hielten sich die Deutschen ein wenig abseits, waren sogar überheblich. Ihre Nationalität und ihre Eigenart haben sie ganz bewusst gepflegt“.<sup>38</sup> Auch wenn die Deutschen auf dem Lande und in den Kleinstädten wirtschaftlich eher besser als die Litauer gestellt waren, litten darunter die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Litauern und Deutsche in der Zwischenkriegszeit nicht. Größere Konflikte zwischen Litauern und den Deutschstämmigen sind nicht bekannt. Die Beziehungen verschlechterten sich allerdings ab 1933/1934, als nationalsozialistisches Gedankengut in der deut-

---

<sup>35</sup> A. L. Arbušauskaitė.... S.35-36.

<sup>36</sup> LCVA, F 378-10-159: Daten ... S.9.

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> A. Juška: Über deutsch-litauische Beziehungen in Žemaičių-Naumiestis. In: Annaberger Annalen. 1,1993. S.17 u. 18.

schen Volksgemeinschaft aufkam, was auch den Litauern nicht verborgen blieb. Das Verhältnis zu einander bekam Risse, blieb aber dennoch bis zur Umsiedlung 1941 ohne größere Konflikte: „Die deutsch-litauischen Beziehungen bestanden die Prüfungen der Zeit. Es gab bessere und schlechtere Zeiten, doch immerhin hat der Hass nicht die Oberhand über die Menschlichkeit und Toleranz gewinnen können“.<sup>39</sup>

## **2. Litauische Minderheitenpolitik**

### **2.1 Litauische Minderheitenpolitik im Rahmen internationaler Schutzgarantien**

Der Erste Weltkrieg veränderte die politische Karte Europas wesentlich. Manche Länder vergrößerten sich, andere wurden aufgeteilt und daraus entstanden neue Staaten. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker schuf eine neue Situation und beeinflusste das staatliche Leben. Da nach der Neuaufteilung Europas in vielen Staaten größere ethnische und sprachliche Gruppen neben dem Mehrheitsvolk lebten, mussten die Staaten die Diskriminierung und Unterdrückung der Minderheiten und Spannungen unter den Volksgruppen in ihrem eigenen Interesse vermeiden. Deshalb begann man nach dem Ersten Weltkrieg, die Rechte der Minderheiten auf internationaler Ebene festzulegen und sie zu überwachen. Diese Aufgabe fiel dem neu gegründeten Völkerbund zu. Der Völkerbund verlangte von den Staaten bei Abschlüssen zwischenstaatlicher Verträge, internationalen Deklarationen und beim Eintritt in den Völkerbund eine vertragliche Zusage über den Schutz der Minderheiten. Die wichtigsten Dokumente zu den Minderheitenrechten wurden vom Völkerbund zwischen 1919 und 1923 beschlossen und bestätigt.

Am 12. Mai 1922 übergab Litauen dem Völkerbund eine Deklaration, in der Litauen sich verpflichtete, die Rechte und Freiheiten der Minderheiten zu garantieren und zu beachten.<sup>40</sup> Darüber hinaus hatte die Litauische Delegation bereits auf der Pariser Friedenskonferenz am 5.8.1919 eine Erklärung abgegeben, in der den Juden nicht nur die politische Gleichstellung und Bürgerrechte, sondern auch eine umfangreiche nationale Selbstverwaltung zugesichert wurden.<sup>41</sup> Diese beiden juristischen Akte dienten als Grundlage für den Minderhei-

---

<sup>39</sup> Ebenda. S.22.

<sup>40</sup> Žmogaus teisės. Mažumų teisės. Tarptautinių dokumentų rinkinys (Menschenrechte, Minderheitenrechte. Sammlung internationaler Dokumente). Vilnius 1996. S.52.

<sup>41</sup> Lietuvos delegacijos Taikos konferencijoje deklaracija apie žydų teises Lietuvoje (Die Deklaration der litauischen Delegation auf der Friedenskonferenz über die Rechte der Juden in Litauen). In: Apžvalga, vom 16. Febr. 1938. S.5 ; S. Atamukas: Lietuvos žydų kelias nuo

tenschutz in Litauen. In der Deklaration von 1922 fällt allerdings auf, dass bei der Zusicherung über die Einhaltung der Minderheitenrechte lediglich den Juden die staatliche Unterstützung jüdischer Schulen und die Beachtung der Sabbatruhe verbindlich erklärt wurden.<sup>42</sup>

Die litauische Deklaration über den Minderheitenschutz an den Völkerbund war nicht nur für Juden, sondern für alle Minderheiten von großer Bedeutung, denn sie schloss alle Rechte und Schutz der Minderheiten ein. § 5 legte fest, dass die Bürger Litauens, die zu ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten gehören, dieselben faktischen und rechtlichen Garantien in Anspruch nehmen können und dass sie seitens des Staates genauso wie alle anderen litauischen Bürger behandelt werden.<sup>43</sup> Im selben Paragraphen wird festgehalten, dass die Minderheiten das Recht haben, von ihnen selbst finanzierte karitative, religiöse und gesellschaftliche Anstalten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen einzurichten, in denen sie ihre Sprache frei benutzen und ihre Religion frei ausüben können. Nicht weniger wichtig für die Minderheiten war auch der § 4, dass alle Bürger Litauens vor dem Gesetz gleich sind und sie sich unabhängig von ihrer Rasse, Sprache und Religion auf dieselben bürgerlichen und politischen Rechte berufen können. Der Litauische Staat garantierte hier den nichtlitauischen Bürgern die Verwendung ihrer Sprache in den Gerichtsbehörden in Wort und Schrift.<sup>44</sup> Und § 6 sah vor, dass in allen Städten und Kreisen, in denen eine größere Zahl von Minderheiten lebte, ihnen staatliche Unterstützung für ihre Einrichtungen gewährt werden sollte.<sup>45</sup>

Trotz der Zusicherung Litauens in der Deklaration, alle Bürger gleich zu behandeln und gute Bedingungen für ein gedeihliches Zusammenleben zu schaffen, erhielt der Völkerbund in den Jahren 1919-1931 nicht wenige Klagen von Minderheiten, vor allem von Polen, aber auch von Juden, Ukrainern und Russen. Zum besseren Verständnis der Klagen, die auf internationaler Ebene ein schlechtes Licht auf Litauen warfen, sollte man die innere Situation des litauischen Staates beleuchten und auf die Entstehung entsprechender Gesetze und anderen rechtlichen Bestimmungen eingehen.

---

XVI amžiaus iki XX a. pabaigos (Der Weg der litauischen Juden vom 16. bis Ende des 20. Jhd.). Vilnius 1998. S.127-128.

<sup>42</sup> Žmogaus teisės... S.54-55.

<sup>43</sup> Ebenda. S.54.

<sup>44</sup> Ebenda. S.53-54.

<sup>45</sup> Ebenda. S.54

## 2.2 Die Minderheiten und ihre verfassungsrechtlichen Ziele

Die Litauische Verfassung wurde vom Konstituierenden Seimas am 1. August 1922 angenommen. Sie enthielt den Sonderabschnitt VII „Das Recht der Minderheiten“ mit den Paragraphen 73 und 74 über die kulturelle Selbstverwaltung der Volksgruppen.<sup>46</sup> Das Subjekt der Selbstverwaltung wird folgendermaßen umschrieben: „Nationale Minderheiten, die einen wesentlichen Teil der Bevölkerung ausmachen“.<sup>47</sup> Dieser Teil wurde jedoch nirgends fest umrissen, weshalb es auch nicht möglich ist festzustellen, welcher Teil der Bevölkerung die Selbstverwaltung für sich beanspruchen konnte: „Wie manche anderen Staaten war auch Litauen bemüht, den Begriff der Minderheiten so einzuengen oder zu verkomplizieren, dass auf seinem Territorium keiner einzigen Minderheit eine Anerkennung erteilt werden musste, und somit der Staat auch nicht gezwungen werden konnte, internationale Verpflichtungen zum Schutz der Minderheiten einzugehen“.<sup>48</sup> Dieser Ansicht kann man beipflichten, denn in der Verfassung wurde das Recht der Minderheiten im Vergleich zu der dem Völkerbund vorgelegten Deklaration eingeschränkt und weniger konkret formuliert. Das ist ein Zeichen, dass die litauische Politik nach der internationalen Anerkennung des Staates eine Änderung erfuhr. Litauen war jetzt in rechtlicher Hinsicht nicht mehr so freigiebig, denn nach der staatlichen Anerkennung war es auch nicht mehr so stark wie früher auf die Unterstützung durch die Minderheiten angewiesen. Das Verhältnis der Litauer zu den nationalen Minderheiten hatte sich verändert, was sich auch in der Verfassung niederschlug. Daher ist es sinnvoll, auf die Prozesse und die Umstände der Annahme der Verfassung einzugehen.

Der Konstituierende Seimas, bzw. das Konstituierende Parlament nahm seine Arbeit am 15.5.1920 auf. Seine wichtigste Aufgabe war die Verabschiedung der Verfassung der Republik Litauen. Der Seimas bestand aus 112 Mitgliedern, die mehreren Parteien und Blocks angehörten. 59 Sitze hatte der Block der Christdemokraten, der 52,68% aller Sitze ausmachte, 29 Sitze der Block des Verbandes der Landwirte und Landarbeiter (25,98%), 12 Sitze die Sozialdemokratische Partei (10,71%) und 10 Sitze die Minderheiten (8,93%).<sup>49</sup> Bei den

---

<sup>46</sup> Lietuvos valstybės konstitucija (Die Litauische Verfassung). In: Vyriausybės Žinios. Nr. 100 vom 6. August 1922. S.5-6.

<sup>47</sup> Ebenda. S.5.

<sup>48</sup> O. Ruželytė: Tautinių mažumų teisės Lietuvos respublikoje (Die Minderheitenrechte in der Republik Litauen). In: Lietuvos rytai. Vilnius 1993. S.300.

<sup>49</sup> A. Bliuminas: Žydų frakcija Lietuvos seimuose 1920-1927 (Die jüdische Fraktion im Seimas 1920-1927). Vilnius 2003. S.15.

Wahlen zum Seimas hatte die jüdische Einheitsliste, die in allen sechs Wahlkreisen aufgetreten war, mit 52,74% die meisten Stimmen unter allen Minderheiten erhalten. Dagegen bekam die deutsche Gruppe aus Kybartai lediglich 41 Stimmen, wobei die meisten Stimmen sogar außerhalb von Kybartai abgegeben wurden.<sup>50</sup> Die zehn Sitze der Minderheiten wurden folgendermaßen aufgeteilt: 6 Sitze erhielten die Juden (O. Finkelšteinas, N. Fridmanas, A. Popelis, N. Rachmilevičius, S. Rozenbaumas und M. Sloveicikas), 3 Sitze ging an die Polen (B. Laus, A. Grajevskis, A. Snelevskis) und 1 Sitz an die Deutschen (R. Kinderis).<sup>51</sup> Die zehn Sitze konnten daher im Seimas keine Entscheidungen erzwingen. Am 19.6.1920 wurde die neue Regierung mit dem Ministerpräsidenten K. Grinius eingesetzt. In seiner Erklärung versprach er, die Tradition der fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Minderheiten fortzusetzen.<sup>52</sup> Bis zu Annahme der Verfassung am 1. August 1922 wurde lange über das Recht der Minderheiten diskutiert und verhandelt. Noch im Februar 1922 erschien in der litauischen Presse ein Entwurf dieses Abschnitts, mit dem sich alle Bürger Litauens vertraut machen konnten.<sup>53</sup> Die Lesungen dieses Abschnitts beanspruchten die meisten Sitzungen des Seimas, wobei bei diesem Entwurf die Mitglieder öfters vermieden, ihre persönliche Meinung kundzutun, ohne sich mit der Fraktion abzusprechen.<sup>54</sup> Das beweist die Aktualität des Minderheitenproblems, was auch der Vertreter des Blocks der Christdemokraten, J. Marčilionis, bestätigt: „Keine andere Frage hat so viel Streit hervorgerufen und so viele Beobachter angelockt wie der Abschnitt über die Rechte der Minderheiten“.<sup>55</sup>

Lediglich die Juden hatten einen Vertreter in der Verfassungskommission, die den Verfassungsentwurf für die weitere Beratung im Konstituierenden Seimas vorbereitete. Bei den Beratungen im Seimas nahmen alle zehn Vertreter der Minderheiten teil, aber nur die jüdischen Vertreter beteiligten sich aktiv. Die Vertreter der Polen und Deutschen verhielten sich sogar bei den Beratungen über den Sonderabschnitt der Minderheiten passiv. Sie reichten keinen einzi-

---

<sup>50</sup> [http://www.parlamentostudijos.lt/Nr4/4\\_istorija\\_Kaubrys.htm](http://www.parlamentostudijos.lt/Nr4/4_istorija_Kaubrys.htm). Eingesehen am 27. November 2008.

<sup>51</sup> A. Bliuminas ... S.15.

<sup>52</sup> Ebenda. S.17.

<sup>53</sup> P. Janauskas: 1922 m. Lietuvos respublikos konstitucija ir tautinės mažumos (Die litauische Verfassung und die Minderheiten). In: Tautinės mažumos demokratinėje valstybėje. Vilnius 2000. S.119.

<sup>54</sup> Steigiamojo Seimo darbai (Protokolle des Konstituierenden Seimas, SSD). 176. Sitzung vom 24.2.1922. S.73-88.

<sup>55</sup> SSD. 234. Sitzung vom 1. August 1922. S.41.

gen Vorschlag zwecks Änderung eines Paragraphen ein und beteiligten sich auch an den Diskussionen über das Verfassungsprojekt nicht.<sup>56</sup>

Der Verfassungsentwurf, der zu großen Auseinandersetzungen führte, sah für die Minderheiten umfangreiche Rechte vor. Diese wurden von jüdischen Vertretern mit Forderungen auf gesonderte Rechte für die Juden noch verschärft. Sie verlangten einen Sonderparagraphen, der festlegen sollte, dass allein der Jüdische Bund über die Angelegenheiten der jüdischen Religion entscheiden dürfe.<sup>57</sup>

Wie bereits erwähnt, besaßen im Konstituierenden Seimas die Christdemokraten die Mehrheit, so dass ihre Stimmen auch in Fragen der Minderheiten oft entscheidend waren. Die Sitzungsberichte des Konstituierenden Seimas bestätigen es, dass die Christdemokraten in der Frage der Minderheitenrechte eine feste Meinung hatten. Sie waren entschlossen, die im Verfassungsentwurf vorgesehenen umfangreichen Rechte für die Minderheiten nicht nur einzuschränken, sondern auch einige ganz zu streichen, so dass keine der Minderheiten Privilegien erhielt. Dennoch kann man nicht behaupten, dass der Konstituierende Seimas die Minderheitenrechte insgesamt streichen wollte. Man wollte sie lediglich nicht zu umfassend und auch nicht als Sonderrechte festlegen. Man war bestrebt, die Rechte der Minderheiten nicht über die Rechte der anderen Bürger zu stellen. Die litauischen Politiker hatten begriffen, dass die Minderheiten sich im Staat frei fühlen sollten und nicht unterdrückt werden durften, denn eine Einengung der Minderheiten hätte zu negativen Reaktionen führen können.<sup>58</sup> Außerdem konnten die litauischen Politiker die Minderheitenrechte nicht völlig aus der Verfassung streichen, denn sie mussten die in Paris gegebenen Versprechen einhalten. Im Vergleich zu der Deklaration im Völkerbund wurden die Minderheitenrechte in der Verfassung schließlich in einer eingeschränkten und weniger konkreten Form verankert, so dass man sagen kann, die litauischen Politiker haben trotz heftiger Diskussionen im Seimas ihre internationalen Verpflichtungen eingehalten.

Am heftigsten wurde über die Aufnahme des § 80 in die Verfassung diskutiert. Dieser Paragraph lautete: „Eine Volksgruppe, die mehr als 5% aller Bürger in Litauen umfasst, hat das Recht, einen Minister für ihre eigenen Belange in der Regierung zu stellen. Die Beziehungen zwischen diesem Minister und der im

---

<sup>56</sup> A. Bliuminas ... S.18.

<sup>57</sup> SSD. 234. Sitzung vom 1. August 1922. S.35-36.

<sup>58</sup> SSD. 176. Sitzung vom 24. Februar 1922. S.87.

§ 79 erwähnten Organe der Volksgruppe bestimmt ein Sondergesetz“.<sup>59</sup> Beide Paragraphen entsprachen den in Paris auf der Friedenskonferenz eingereichten Zusagen an die Juden. Trotzdem traten die Abgeordneten der litauischen Fraktionen entschieden für die Streichung dieses Paragraphen ein und beschuldigten die Mitglieder der jüdischen Fraktion, die auf diese Paragraphen beharrten, des Strebens nach Privilegien. Man argumentierte, dass nicht alle Minderheiten die 5% erreichen und deshalb wäre es unehrlich, „wenn die Einen über 5% dieses Recht in Anspruch nehmen, dagegen die Anderen, bei denen vielleicht ein Zehntel fehlt, es nicht einfordern könnten“<sup>60</sup>, und dass die Volksgruppen mit 5% zu privilegiert wären. Dieser Paragraph würde die eine Minderheit über die anderen erheben und Unzufriedenheit bei ihnen hervorrufen, obwohl sich weder die polnischen noch der deutsche Vertreter zu diesem Paragraphen äußerten.<sup>61</sup> Die litauischen Vertreter, vor allem der Block der Christdemokraten, befürchteten mehrere solche Ministerstellen für die Minderheiten, vor allem dann, wenn Litauen die historischen Grenzen wieder erlangen sollte: „Die Zahl solcher Ministerien könnte so groß werden, dass die Minderheitenminister im Ministerkabinett über das staatliche Leben entscheiden, was dem Staat nicht immer zugutekommen kann“.<sup>62</sup> Da die Mehrheit der Abgeordneten sich gegen den § 80 des Verfassungsentwurfes aussprach, wurde er schließlich abgelehnt. Die jüdische Fraktion äußerte ihre Empörung und verließ demonstrativ den Saal.<sup>63</sup>

Eine andere für die Minderheiten wichtige Sitzung fand am 10. April 1922 statt, auf der der § 83 des Verfassungsentwurfes in zweiter Lesung behandelt wurde. Dieser Paragraph umschrieb die Verwendung der Sprachen der Minderheiten: „Die im § 80 aufgeführten Volksgruppen haben das Recht: I. a) ihre Sprache im Parlament und in der Verwaltung zu verwenden, b) Eingaben und Erklärungen in ihrer Sprache bei allen staatlichen Ämtern einzureichen. II. Die Richter der Kreisgerichte und der Polizeireviere müssen diese Sprachen in denjenigen Kreisen beherrschen, in denen die Bürger dieser Minderheit 10% und mehr ausmachen“.<sup>64</sup> Dieser Paragraph wurde mit der Mehrheit der Stimmen ebenfalls gestrichen.<sup>65</sup> Wichtigstes Argument gegen diesen Paragraph war

---

<sup>59</sup> SSD. 193. Sitzung vom 5. April 1922. S.47.

<sup>60</sup> Ebenda.

<sup>61</sup> Ebenda. S.52.

<sup>62</sup> Ebenda. S.48.

<sup>63</sup> SSD. 196. Sitzung vom 10. April 1922. S.106

<sup>64</sup> SSD. 196. Sitzung vom 5. April 1922. S.107.

<sup>65</sup> Ebenda. S.108.

die Befürchtung, dass die Verwendung der Sprachen der Minderheiten in den Behörden einerseits die Beamten durcheinander bringen könnte und andererseits zu viele Beamte (Übersetzer, Schreiber usw.) benötigt würden.

Bei der dritten Lesung der Verfassung wurde der Abschnitt über die Minderheitenrechte zurückgestellt und erst ganz am Ende behandelt, als alle anderen Abschnitte abgeschlossen waren. Noch vor der dritten Lesung gab A. Tumėnas bekannt, dass im Abschnitt über die Minderheitenrechte, der ursprünglich aus fünf Paragraphen bestand, zwei geändert und zwei fallen gelassen werden. Im letzten Entwurf der Verfassung blieben nur noch zwei Paragraphen übrig und auch diese konnte man frei auslegen.

Am 1.8.1922 behandelte man den § 75 in dritter Lesung: „Die Gesamtheit einer Volksgruppe, die im nationalen Kataster aufgeführt ist, bildet einen nationalen Verband mit dem Recht, ihre inneren Angelegenheiten autonom zu verwalten. Diese sind: die nationale Bildung in allen Schulstufen, karitative Tätigkeit, gegenseitiger Beistand und die Befriedung aller nationalen Angelegenheiten. Zu Erledigung der Geschäfte bestimmen die Mitglieder des nationalen Verbandes die vertretenden Organe“.<sup>66</sup> Dieser Paragraph wurde leicht korrigiert in „Die Minderheiten, die einen wesentlichen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachen, haben das Recht, ihre nationalen Kulturangelegenheiten wie Volksbildung, Caritas und gegenseitigen Beistand im Rahmen der Gesetze autonom zu verwalten. Sie wählen eigene Organe, die diese Angelegenheiten im Sinne der Gesetzgebung regeln“.<sup>67</sup> Nach der Behandlung dieses Paragraphen verblieb nur noch ein Paragraph über die Möglichkeit für die Minderheiten, Steuer von den eigenen Volksmitgliedern zu erheben, wenn die vom Staat gewährten Geldmittel nicht ausreichen sollten. Der Konstituierende Seimas veränderte auch diesen Paragraphen leicht, der in der Verfassung als § 74 eingetragen wurde: „Die im § 73 genannten Minderheiten, die gewisse Bestimmungen ausführen dürfen, haben das Recht, ihren Mitgliedern Steuern für nationale Kulturangelegenheiten aufzuerlegen. Ihnen steht eine anteilmäßige Summe zu, die der Staat und die Kreisverwaltung für Bildung und Caritas zur Verfügung stellt, wenn diese Angelegenheiten nicht von den staatlichen und örtlichen Behörden durchgeführt werden.“<sup>68</sup>

---

<sup>66</sup> SSD. 234. Sitzung vom 1. August 1922. S.35.

<sup>67</sup> K. L. Valančius: Lietuvos valstybės konstitucijos (Die Verfassungen des Litauischen Staates). Vilnius 2001. S.30.

<sup>68</sup> Ebenda. S.30.

Neben diesen hier aufgeführten Paragraphen über die Minderheitenrechte, hielt außerdem der § 10 der Verfassung fest: „Alle Bürger Litauens, Männer wie Frauen, sind vor dem Gesetz gleich. Keinem Bürger dürfen besondere Privilegien wegen Abstammung, Glaube und Nationalität gewährt noch Rechte abgesprochen werden.“<sup>69</sup> Dieser Paragraph bekräftigte die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, und die § 83 und § 84 garantierten die Glaubensfreiheit.<sup>70</sup>

Während der Beratung des Verfassungsentwurfes hat man ganz bewusst eine ganze Reihe von Paragraphen, die die Minderheiten betrafen, gestrichen bzw. verändert. Die Christdemokraten, die im Konstituierenden Seimas die Mehrheit der Stimmen besaßen, haben umfangreiche Minderheitenrechte nicht befürwortet und waren bemüht, in den Sitzungen diese Rechte einzuschränken. Sie argumentierten damit, dass diese Bestimmungen nicht nötig wären, und dass die Minderheiten sich im litauischen Staat, der demokratisch sei, sicher fühlen könnten. Auch die litauische politische Elite lehnte die Aufnahme dieser Paragraphen ab, wie ein Brief an den litauischen Gesandten in London, T. Marusevičius, belegt: „Das Vorhaben des Konstituierenden Seimas, die Minderheitenrechte in die Verfassung aufzunehmen, rief in der Öffentlichkeit starke Kritik hervor ... Aus meinen Gesprächen mit dem stellvertretenden Minister und einigen Direktoren unseres Ministeriums gewann ich den Eindruck, dass man sich dieser Kritik anschließt. Im Seimas glauben viele Personen, dass die Verfassungskommission mit ihrem Vorhaben zu weit gegangen sei und dass die Verwirklichung des Vorhabens viel Schaden anrichten würde. Es gibt jedoch berechtigte Hoffnung, dass das Plenum des Seimas etliche Änderungen vornehmen wird, vor allem betreffend der prozentualen Größe, die eine Volksgruppe berechtigt, ein Ministeramt zu erlangen oder die Auflage, die Minderheitensprachen zu beherrschen.“<sup>71</sup> Die zehn Vertreter der Minderheiten im Konstituierenden Seimas spielten bei der Annahme der Verfassung und der Minderheitenparagraphen keine entscheidende Rolle, so dass nach vielen Diskussionen in der Verfassung nur die allgemeinen Bestimmungen zu Minderheitenrechte übrig blieben. Zwischen dem Verfassungsentwurf 1920 und der Annahme der Verfassung 1922 hat sich die litauische Politik hinsichtlich der Minderheiten verändert.

Wie haben die Minderheiten auf die angenommene Verfassung und den Abschnitt über die Minderheitenrechte reagiert? In der Historiographie gibt es

---

<sup>69</sup> Ebenda. S.25.

<sup>70</sup> Ebenda. S.31.

<sup>71</sup> A. Bliuminas ... S.20.

darüber zwei Meinungen. Für die eine Meinung steht die Aussage von Vanda Daugirdaitė-Sruogienė: „die Minderheiten, die am Beginn des Konstituierenden Seimas dem unabhängigen Litauen ihre Loyalität beschworen, fühlten sich enttäuscht, denn ihre Rechte wurden während den Verhandlungen über die Verfassung Schritt für Schritt eingeschränkt.“<sup>72</sup> Eine andere Meinung vertritt P. Janauskas: „Die § 73 und § 74, in denen die Minderheitenrechte verankert sind, kann man als Kompromiss verstehen.“<sup>73</sup> Wir tendieren mehr zu der Aussage von P. Janauskas, dass die Annahme der Verfassung einen Kompromiss darstellt, der letztlich die Minderheitenrechte garantierte, weil nach der Annahme der Verfassung schärfere Aussagen seitens den Minderheiten gegen die Verfassung und ihre Gültigkeit ausblieben. Vielmehr hat sich die jüdische Minderheit, der die versprochenen Rechte in der Verfassung vorenthalten wurden, nach der Annahme der Verfassung am 1. August 1922 positiv geäußert: „Die angenommenen Paragraphen über die Minderheitenrechte in der Verfassung bieten eine juristische Grundlage für konkrete Resultate des bisherigen jüdischen nationalautonomen Wirkens und geben uns die Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Deshalb sind die litauischen Juden, die an den litauischen Staat und seine Zukunft glauben, sicher, dass die vorgenommenen Autonomiebestimmungen alle Nationalitäten zu einer starken Familie von Bürgern zusammenführen werden...“.<sup>74</sup>

Zwar haben sich die anderen Minderheiten während der Sitzungen des Konstituierenden Seimas an den Diskussionen nicht beteiligt, aber ihr Wunsch auf umfangreichere Rechte ist bekannt. Auch die deutsche Minderheit hegte deutliche Vorstellungen von der Autonomie und ihrer Verwirklichung. Im März 1921 verfasste die Partei der Deutschen Litauens eine Petition an die litauische Regierung mit der Bitte, die Autonomie auch für die Deutschen zu verwirklichen.<sup>75</sup> Sie stellte klar, dass die deutsche Volksgruppe für Litauen viel geleistet hätte, indem sich die Deutschen als Freiwillige zu der entstehenden litauischen Armee gemeldet und nie gegen die Wiederherstellung der Unabhängigkeit opponiert hätten. Deshalb würden ihnen autonome Institutionen zustehen, da-

---

<sup>72</sup> V. Daugirdaitė-Sruogienė: Lietuvos Steigiamasis Seimas (Der Konstituierende Seimas Litauens). New York 1975. S.185.

<sup>73</sup> P. Janauskas: 1922 m. Lietuvos Respublikos Konsistucija ir tautinės mažumos (Die litauische Verfassung von 1922 und die Minderheiten). In: Tautinės mažumos demokratinėje valstybėje. Vilnius 2000. S.123.

<sup>74</sup> Žydų frakcijos deklaracija Lietuvos valstybės konstituciją priėmus (Was passiert, wenn man die Deklaration der jüdischen Fraktion annehmen würde?). In: Lietuva, Nr.175 vom 6. August 1922. S.2.

<sup>75</sup> S. Kaubrys: National ... S.74.

runter auch ein Ministerposten für die Regelung eigener Angelegenheiten. Die deutsche Gruppe betonte in dieser Petition, dass die Deutschen - insgesamt gesehen – den Litauern mehr Gutes getan hätten als andere Minderheiten wie Juden, Polen und Weißrussen, und verwies auf Wolfgang von Goethe, Johann Gottfried Herder, Immanuel Kant und anderen, die die litauische Sprache und Kultur geschätzt hätten.

Dieser Petition war auch ein Gesetzentwurf über das Recht der Deutschen beigelegt, der vorsah, Steuern für die eigenen Angelegenheiten zu erheben und Ausschüsse für Diakonie, Bildung, Sozialarbeit und Kultur zu bilden.<sup>76</sup> Jeder dieser Ausschüsse sollte die Möglichkeit haben, Steuern für seine Aufgaben in der eigenen Volksgruppe zu erheben. Die Wahl und die Tätigkeit dieser Ausschüsse sollte der Minister für deutsche Angelegenheiten beaufsichtigen. Dieses Ministerium sollte aus 16 Mitarbeitern bestehen. Aber weder der Gesetzentwurf noch die Vision von einer nationalen Autonomie der Deutschen wurde verwirklicht.<sup>77</sup>

Noch eine Quelle belegt die Bemühungen der deutschen Minderheit, am politischen Leben zur Zeit des Konstituierenden Seimas teilzunehmen. Am 5.3.1922 verfasste die Partei der Deutschen ein Memorandum<sup>78</sup>, das sich auf die Minderheitenrechte im Verfassungsentwurf bezog<sup>79</sup>. Im Memorandum wurde noch ein Mal auf die lange Verweildauer der Deutschen in Litauen und ihre bedeutende Rolle für die Förderung der litauischen Kultur hingewiesen. Anschließend wurde daran erinnert, dass in Suvalkija, wo die meisten Deutschen lebten, schon längere Zeit die Möglichkeit bestünde, Schulgeld und Kirchenzehnt von eigenen Leuten zusätzlich zu erheben, falls die vom Staat und der Kreisverwaltung zugeteilten Zuschüsse nicht ausreichen würden: „Dieses gibt uns das Recht, auch bei wichtigen staatlichen Angelegenheiten mitzureden, damit man in Zukunft Missverständnisse und alles das, was den staatlichen Apparat erschweren und durcheinander bringen könnte, vermeiden kann.“<sup>80</sup> Als das größte Problem im Verfassungsentwurf bezeichnete das Memorandum den Umstand, dass in den ersten drei Paragraphen ganz allgemein von Minderheiten

---

<sup>76</sup> Ebenda. S.75.

<sup>77</sup> Š. Liekis: State within a state? Jewish autonomy in Lithuania 1918-1925. Vilnius 2003. S.113.

<sup>78</sup> Kauno arkivyskupijos kurijos archyvas (Erzbischöfliches Archiv des Bistums Kaunas, KAKA), B 174: Memorandum der Partei der Deutschen Litauens.

<sup>79</sup> Lietuvos valstybės konstitucijos projektas (Entwurf der litauischen Verfassung). Tautinių mažumų tiesės (Die Minderheitenrechte). In: Tėvynės Sargas. Nr. 29 vom 18. Februar 1922.

<sup>80</sup> KAKA, B.174: Memorandum der Partei der Deutschen in Litauen.

gesprochen werde, und erst ab dem § 4 beginne man über die Minderheiten mit mehr als 5% der Gesamtbevölkerung zu reden, was zu Missverständnissen führen könne. Hierin erblicke man eine Ungleichbehandlung der Minderheiten und das Nichteinhalten des demokratischen Prinzips: „Wir als eine Minderheit von vielleicht 3 oder 4 Prozent halten dies für eine Erniedrigung. Ein solcher Zustand wird bei uns zweifellos berechnete Unzufriedenheit auslösen“. Deshalb wird im Memorandum vorgeschlagen, diesen Paragraphen so zu verändern, dass keine Minderheit ausgeschlossen würde und dass allen Minderheiten die jetzt praktizierte Tradition der Autonomie erhalten bliebe. Zugleich würden sich die Deutschen gegen die Minister einer jeden Minderheit aussprechen, denn das sei für den Staat zu teuer. Der deutschen Gruppe würde auch ein nationaler Rat reichen. Sie würde ebenso das Bestreben, dass die Beamten die Sprachen der Minderheiten erlernen müssen, als unrealistisch ansehen und stattdessen vorschlagen: „Die im § 3 genannten Minderheiten haben das Recht: 1. Ihre Sprachen im Parlament und in der Verwaltung frei zu verwenden, und 2. Gesetze und Bestimmungen müssen neben Litauisch parallel auch in den Sprachen der Minderheiten, die im Kreis mehr als 10% der Bürger ausmachen, veröffentlicht werden“.<sup>81</sup> Dieses Memorandum, von den Vorstandsmitgliedern der Partei der Deutschen Krukas, Kinderis, Freitelis, Gildė, Deringas, Kurfertas und Pluskaitis unterschrieben, verdeutlicht, dass die deutsche Gruppe den Verfassungsentwurf bejahte und gleiche Rechte für alle Minderheiten verlangte. Es bestätigt auch, dass die Deutschen ein eigenes Urteil über die Minderheitenrechte hatten und am politischen Leben teilnahmen, auch wenn sie sich in den Sitzungen des Konstituierenden Seimas nicht äußerten. Da wir jedoch keine Antwort auf dieses Memorandum besitzen, wissen wir auch nichts über seine Bedeutung bei den Verhandlungen.

In den folgenden zwei Jahrzehnten veränderte sich die Politik bezüglich der Minderheitenrechte. Darauf wollen wir jedoch in diesem Beitrag nicht weiter eingehen und lediglich kurz darauf hinweisen, dass der Abschnitt über die Minderheitenrechte in der neu bearbeiteten Verfassung von 1928 noch erhalten blieb, in der Neufassung von 1938 jedoch gestrichen wurde.

---

<sup>81</sup> Ebenda.

### 3. Das gesellschaftliche Leben der Deutschen in Litauen

#### 3.1. Der Kulturverband und seine Tätigkeit

Der 1924 aus dem „Verein Deutsche Oberrealschule“ hervorgegangene „Kulturverband der Deutschen Litauens“, der mehr in der verkürzten Form „Kulturverband“ bekannt ist, war die wichtigste Organisation der Deutschen. Im Vereinsregister beim Litauischen Innenministerium war sie als Nr. 2832 eingetragen.<sup>82</sup> Im Ersten Verzeichnis der Organisationen in Litauen von 1931 wurde der Kulturverband als einzige Kulturorganisation unter den Deutschen, die ganz Litauen umschloss und mehrere Ortsgruppen besaß, aufgeführt. Der Kulturverband wurde in Kaunas gegründet, 1931 gehörten ihm lediglich 195 Mitglieder an.<sup>83</sup> Sein Sitz war in der Vytauto gatvė Nr. 41 in Kaunas, wo der Zentralvorstand mit fünf Mitarbeitern untergebracht war.<sup>84</sup> In den dreißiger Jahren wurde der Verband von Oskaras Reichardas (Oskar Reichardt) geleitet, als Leiter des Stabes fungierte Richardas Kosmanas (Richard Kossmann), der auch als faktischer Leiter des Kulturverbandes galt.<sup>85</sup> Neben Richardas Kosmanas waren auch seine drei Brüder aktive Mitglieder des Kulturverbandes. Zu Beginn des Jahres 1938 bestand der Kulturverband aus 20 örtlichen Gruppen und hatte 2500 Mitglieder.<sup>86</sup> Die größte Ortsgruppe bestand natürlich in Kaunas, die ihren Sitz im Vytauto prospektas Nr. 24 hatte und 500 Mitglieder umfasste.<sup>87</sup> 1939-1940 erhöhte der Kulturverband die Zahl seiner Mitarbeiter auf zehn.<sup>88</sup> Manche Ortsgruppen bezahlten aus eigenen Einnahmen den örtlichen Leiter, eine Sekretärin und andere Mitarbeiter, aber nicht alle Ortsgruppen konnten sich das leisten.<sup>89</sup> In Kaunas gab der Kulturverband ab 1931 die Zeitung „Deutsche Nachrichten für Litauen“ in 2000 Exemplaren heraus und finanzierte das Deutsche Gymnasium mitsamt xd Schülerinternat.<sup>90</sup>

Der Kulturverband war den Deutschen sowohl in kultureller als auch in sozialer und politischer Hinsicht von großer Bedeutung, denn er vereinte in sich alle Funktionen. Er förderte das Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander und

---

<sup>82</sup> A. L. Arbušauskaitė ... S.37.

<sup>83</sup> LCVA, F.394-4-278: Erstes Verzeichnis der Organisation in Litauen. S.42 u. 68.

<sup>84</sup> LCVA, F.378-10-159: Daten zu kulturellen und wirtschaftlichen Situation der Deutschen in Litauen, 1938. S.4.

<sup>85</sup> Arbušauskaitė ... S.37.

<sup>86</sup> LCVA, F.378-10-159: Daten... S.4.

<sup>87</sup> Ebenda

<sup>88</sup> KAA, F.209-2-8729: Der Kulturverband der Deutschen Litauens. S.3, 4, 7.

<sup>89</sup> Arbušauskaitė ... S.37.

<sup>90</sup> LVCA, F-378-10-159: Daten ... S.4.

trat für die Erhaltung der deutschen Kultur unter allen Deutschstämmigen ein. Die Ortsgruppen meldeten dem Kulturverband alljährlich ihre kulturellen Tätigkeiten. Der Kulturverband bemühte sich, alle Deutschen für die Arbeit des Kulturverbandes zu gewinnen: „Dies ist eine Pflicht seinem Volkstum und seiner Muttersprache gegenüber“.<sup>91</sup> Seine wichtigste Funktion übte er auf dem Gebiet der Bildung aus: die Errichtung und Erhaltung der deutschen Schulen, die Lehrerausbildung und Schaffung von besseren Bedingungen für den Schulbesuch. Er war um das Wohl seiner Landsleute bemüht und investierte viel Kraft, damit die deutsche Volksgruppe nicht schlechter als die anderen Minderheiten und sogar die Litauer dastehe. Das Bildungsministerium sprach sogar davon, dass der Kulturverband eine aggressive Bildungspolitik betreibe.<sup>92</sup> Mit allen Kräften kämpfte der Kulturverband für die Erhaltung möglichst vieler deutscher Schulen und trieb die Alphabetisierung der deutschen Gruppe weiter voran. In Kaunas besuchten fast alle schulpflichtigen deutschen Kinder die Schulen. 1929 stellte man hier fest, dass lediglich fünf deutsche Kinder, also 1,59%, keine Schule besuchen würden.<sup>93</sup> Außerdem kümmerte sich der Kulturverband auch um die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten und Bibliotheken und organisierte Erwachsenenkurse. Das Fachorgan „Deutsche Nachrichten für Litauen“ ist voll von Berichten über vielfältige Veranstaltungen des Kulturverbandes, so dass man wirklich sagen kann, dass er tatsächlich alle Sparten der Kultur abdeckte. Die vom Kulturverband organisierten Vorträge, Reden, Theatervorstellungen und Konzerte wurden offenbar von der deutschen Volksgruppe rege besucht. Außerdem wirkte der Kulturverband auch auf dem politischen Gebiet. Bis 1933 beschäftigte er sich vor allem mit kulturellen Fragen, doch nach 1933 trat die kulturelle Tätigkeit immer mehr in den Hintergrund und das Wirken auf politischem Gebiet immer mehr in den Vordergrund, vor allem in den Jahren 1939 und 1940.<sup>94</sup> Einen ersten politischen Auftrag aus Deutschland erhielt der Kulturverband bereits 1933 vom Verein für das Deutschtum im Ausland mit der Aufforderung, eine Liste aller Deutschstämmigen in Litauen zu erstellen. Mit der Übergabe einer solchen Liste verstieß

---

<sup>91</sup> V. Zieguntas: Der Kulturverband der Deutschen Litauens. In: Deutscher Genossenschaftskalender für Litauen. Kaunas 1930. S.68.

<sup>92</sup> S. Kaubrys: National minorities ... S.162.

<sup>93</sup> S. Kaubrys: Lietuvos mokykla 1918-1939 m. (Die Schulen in Litauen 1918-1939) In: Galios mintis. 2000. S.72.

<sup>94</sup> S. Kaubrys: National minorities ... S.130.

der Kulturverband gegen die in Litauen gültigen Gesetze.<sup>95</sup> In der Historiographie gibt es keine übereinstimmende Aussage, ab wann der Kulturverband nationalsozialistische Politik in Litauen betrieb. So meint H. Stossun, dass der Kulturverband sich noch eine ganze Weile gegen Einflüsse vom Deutschen Reich sperrte und erst ab 1936 in das Fahrwasser der nationalsozialistischen Ideologie geriet.<sup>96</sup> I. Jakubavičienė, die sich vor allem auf die Aussagen der litauischen Sicherheitsorgane beruft, weist nach, dass der Kulturverband bereits vor 1936 eine nationalsozialistisch orientierte Politik in Litauen ausübte, diese jedoch wegen des 1934 in Litauen erlassenen Gesetzes „Zum Schutz von Volk und Staat“ verbergen musste, denn dieses Gesetz gestattete den Sicherheitsorganen, Verbindungen zu ausländischen Organisationen als schweres Vergehen zu bewerten. Nachdem Litauen 1934-1935 wegen des Konfliktes mit dem Deutschen Reich um das Memelgebiet in eine schwere wirtschaftliche Krise geraten war, suchte es ab 1936 eine Annäherung an Deutschland, und nahm die Einschränkungen für die Deutschstämmigen im Lande wieder zurück.<sup>97</sup> Somit brauchte der Kulturverband ab 1936 seine Verbindungen zu nationalsozialistischen Organisationen nicht mehr zu verbergen, und konnte seine Tätigkeit bis zum Ende der Unabhängigkeit Litauens 1940 fast unbehindert ausüben. Vor allem in den Jahren 1938-1940 wirkte der Kulturverband wie ein verlängerter Arm des Deutschen Reiches.<sup>98</sup> Bei vielen Mitgliedern des Kulturverbandes wurden nach 1938 stärkere Aktivitäten und häufige Reisen nach Deutschland registriert, woraufhin Litauen die Observierung der deutschen Aktivisten verstärkte. Ende 1938 radikalisierte sich der Kulturverband immer mehr und übernahm schließlich die Struktur einer nationalsozialistisch orientierten Organisation. Ordnungs- und Arbeitsdienste wurden ins Leben gerufen, ihre Mitglieder trugen Uniformen.<sup>99</sup> Der litauische Sicherheitsdienst stellte mit Sorge fest, dass 1939 führende Mitglieder des Kulturverbandes durch die Dörfer fuhren und Gerüchte über den Untergang Litauens verbreiteten mit dem Ziel, die Unentschlossenen, vor allem die litauisch sprachigen Deutschstämmigen und die litauischen Lutheraner, zum Eintrag in die Mitgliederlisten des Kulturverbandes zu bewegen. Der Präsident der Lutherischen Kirche, K.

---

<sup>95</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių Kulturverbando ryšiai su Vokietija 1933-1940 metais (Die Verbindungen des Kulturverbandes mit Deutschland 1933-1940). In: Istorija, 64,2006. S.44.

<sup>96</sup> H. Stossun: Die Umsiedlungen der Deutschen aus Litauen während des Zweiten Weltkrieges. In: Litauisches Kulturinstitut. Jahrestagung 1989/1990. 1991. S.52.

<sup>97</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių ... S.42-43.

<sup>98</sup> S. Kaubrys: National minorities... S.130.

<sup>99</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių ... S.43.

Gudaitis, wandte sich deshalb sogar an die litauische Regierung und bat sie, dieser Praxis einen Riegel vorzuschieben. Die Regierung schrieb den Kulturverband an. Er dementierte diese Vorwürfe und setzte sich darüber hinweg. Die beunruhigte Regierung beließ es bei der Beobachtung der Tätigkeit des Kulturverbandes.<sup>100</sup> Die Sicherheitsorgane observierten weiterhin den Kulturverband und wendeten auch Geldstrafen bei denen an, die falsche Gerüchte über Litauen in der Öffentlichkeit verbreiteten, aber härtere Sanktionen konnten sie wegen der angespannten internationalen Lage und der Feindseligkeit Deutschlands wegen des Memelgebietes nicht ergreifen. In dieser komplizierten Situation war Litauen nicht stark genug, der Ausbreitung des Nationalsozialismus Grenzen zu setzen.<sup>101</sup> Die im März 1939 erzwungene Rückgabe des Memelgebietes an das Deutsche Reich wirkte sich auch auf das Verhalten und die Einstellung der Deutschstämmigen gegenüber dem litauischen Staat aus, wie ein Bericht aus dem Kreis Vilkaviškis bestätigt: „Die Besetzung des Memelgebietes beunruhigt alle Schichten, dennoch hegt die Bevölkerung eine einheitliche Meinung: Die Minderheiten, vor allem die Deutschen, die hier im Kreis 12,5% der Bevölkerung ausmachen, würden die Stimmung anheizen, indem sie Gerüchte verbreiten, dass Deutschland bald ganz Litauen besetzen werde. Diese Aktion wird vom Kulturverbund getragen. Auch das Deutsche Radio trägt zu der Aktion bei und verstärkt sie noch. Die Deutschen in der Region reden, dass im Grenzgebiet demnächst eine deutsche Bank gegründet werde, um mit ihrem Geld vertrauensvolle Deutsche zu bedienen, damit diese litauische Höfe in der Region aufkaufen können.“<sup>102</sup>

Den weiteren Grund für erstarbte Aktivität der Deutschen und ihr stärkeres Schwanken zwischen Litauen und Deutschland lieferte die im Herbst 1939 durchgeführte Umsiedlung der Baltendeutschen aus Lettland und Estland ins Deutsche Reich. Alle Deutschstämmigen in Litauen erwarteten mit Unruhe den Beginn dieses Prozesses auch hier. Auch die Litauer blieben nicht gleichgültig. Alle mutmaßten über den Beginn der Repatriierung, die litauische Presse sprach immer wieder darüber.<sup>103</sup> Bereits 1939 begann man auch in Litauen, sich auf die Umsiedlung vorzubereiten. Gerüchte kursierten über die Ansiedlung der Litauendeutschen in das an Ostpreußen angegliederte Suwalkigebiet. Der Kulturverband entwickelte eine rege Tätigkeit und befahl im September

---

<sup>100</sup> A. Hermann: Die Umsiedlung der Litauendeutschen aus litauischer Sicht. In: baltisches Jahrbuch. 6,1989. S.237.

<sup>101</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių ... S.43 u. 45.

<sup>102</sup> A. L. Arbušauskaitė ... S.37-38.

<sup>103</sup> Lietuvos Aidas, vom 11. und 14. Oktober 1939 und auch in den folgenden Nummern

1939 allen Ortsgruppen, genaue Angaben über die Deutschen vor Ort zu erfassen und sie an den Kulturverband weiter zu leiten.<sup>104</sup> Bis Mai 1940 wurde die Erfassung aller Deutschstämmigen und deren Besitz abgeschlossen. Die litauische Regierung duldete diese Registrierung und war lediglich bemüht zu verhindern, dass zu viele Personen in die Listen aufgenommen würden, denn die Regierung ersah in der Umsiedlung keine Vorteile für Litauen. Deswegen appellierte sie an das Pflichtgefühl der Deutschen gegenüber dem litauischen Staat, der ihnen bis dahin Möglichkeit für gutes Gedeihen und Ausbildung geboten hätte. Das individuelle Recht auf Ausreise sollte den Deutschen jedoch zu keiner Zeit verwehrt werden.<sup>105</sup>

Der Kulturverband arbeitete in dieser Phase sehr eng mit der Deutschen Botschaft in Kaunas zusammen, empfing Vertreter aus Deutschland und organisierte Begegnungen mit diesen. Er formte die Einstellung der Deutschen zu Litauen vor allem über sein Hausorgan „Deutsche Nachrichten für Litauen“ und übte dadurch Einfluss auf ihre konkreten Schritte aus.<sup>106</sup> In Anbetracht der erfolgten Umsiedlung der Baltendeutschen gab es unter den Deutschstämmigen recht verschiedene Meinungen. Manche waren über die erwartete Umsiedlung aus Litauen besorgt und beunruhigt über die vielen nicht eindeutigen und teilweise entgegengesetzten Erklärungen des Kulturverbandes und der Litauischen Regierung. Sie wussten teilweise selbst nicht, was sie persönlich wünschten, zumal es Gerüchte gab, dass die Umsiedler aus Lettland und Estland gar nicht so gut untergebracht wären und sogar die Rückkehr wünschten. Diesen Nachrichten widersprachen die deutschen Organe und behaupteten, dass sie von Juden verbreitet würden.<sup>107</sup>

Die litauische Regierung bemühte sich, die Gerüchteküche einzudämmen und genauere Informationen anzubieten. So veröffentlichte sie einen Bericht „Zur Angelegenheit der Deutschen in Litauen“, wo sie bekannt gab, dass sie zwar nicht genau wisse, wann die Umsiedlung stattfindet, doch jedenfalls nicht diesen Herbst.<sup>108</sup> Das trug zu einer gewissen Beruhigung bei. Doch noch am 11. Dezember 1939 fand in Berlin eine Konferenz volksdeutscher Funktionäre statt, in der auch die Frage der baldigen Umsiedlung der Litauendeutschen behandelt wurde. An der Konferenz nahm auch der Vorsitzende des Kulturver-

---

<sup>104</sup> A. L. Arbušauskaitė ... S.40.

<sup>105</sup> A. Hermann: Die Umsiedlung ... S.236.

<sup>106</sup> A. L. Arbušauskaitė ... S.42.

<sup>107</sup> Ebenda. S. 40.

<sup>108</sup> Lietuvos vokiečių reikalai (In der litauendeutschen Angelegenheit). In: Lietuvos Aidas, vom 30 Oktober 1939.

bandes, O. Reichardas, teil, der nach der offiziellen Bekanntgabe der Konferenzergebnisse seine blinde Zustimmung zu Entscheidungen der Deutschen Regierung verkündigte: „Mit Schmerz würden wir unsere Heimat verlassen. Aber wenn der Führer uns braucht und ruft, dann sind wir bereit“.<sup>109</sup> Seine Informationen hat der Vorsitzende des Kulturverbandes an die Mitglieder weitergegeben. Die Entscheidung für die Umsiedlung sollte frei vorgenommen werden, doch es gab auch Druck. So gab der Leiter der Ortsgruppe Šiauliai, Pfarrer Kupferis (Kuppfer), zu, dass Druck auf die Deutschstämmigen wegen der Ausreise ausgeübt werde und jeder, ob er will oder nicht, werde ausreisen müssen.<sup>110</sup> Solche Nachrichten und Aussagen komplizierten die Situation immer mehr, zumal man immer noch nicht wusste, wann die Entscheidung für die Umsiedlung endlich fallen werde. Im März 1940 versicherte die litauische Regierung, dass derzeit die Repatriierung nicht aktuell sei.<sup>111</sup> Erst als Litauen von der Sowjetunion im Juni 1940 annektiert wurde, forcierte Deutschland seine Bemühungen, die Deutschen aus Litauen zu holen. Am 22. Juni 1940 drängte der deutsche Gesandte in Kaunas, E. Zechlin, seine Regierung, die Umsiedlung „in absehbarer Zeit“ in die Wege zu leiten, aber die Sowjetunion beeilte sich nicht mit den Verhandlungen. Erst am 10. Januar 1941 wurde ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion über den Austausch von Minderheiten in Litauen und Ostpreußen geschlossen. Im Februar-März 1941 siedelten 50.652 Personen nach Deutschland um, darunter auch nicht wenige Litauer, die deutsche Vorfahren nachweisen konnten.<sup>112</sup>

Nach dem Verlust der staatlichen Eigenständigkeit regte sich kein Widerspruch mehr gegen die Umsiedlung, weder unter Deutschstämmigen noch unter Litauern: „Die Deutschstämmigen achteten nicht mehr auf ihren Besitz und schrieben sich alle für die Auswanderung nach Deutschland ein. Solche Dokumente erhielten auch viele Litauer, die irgendwelche Beziehungen zu Deutschland nachweisen konnten. Alle Personen lutherischer Konfession erhielten in der Praxis die Möglichkeit auszureisen. Der Entschluss fiel nicht leicht.“<sup>113</sup> Die Entscheidung der Deutschen und einiger Litauer zur Umsiedlung darf man nicht als Zustimmung und Treue zu Deutschland sehen. Nachdem Litauen ein

---

<sup>109</sup> A. L. Arbušauskaitė .... S.41. (Original im Bundesarchiv, R 57/123.)

<sup>110</sup> Ebenda. S.41 (aus dem Bulletin des litauischen Sicherheitsdienstes Nr.241 vom 12.12.1939. LCVA, F.R.378-5-422-1, S.10.)

<sup>111</sup> A. Hermann: Die Umsiedlung ... S.237.

<sup>112</sup> Ebenda. S.238.

<sup>113</sup> A. Juška: Über deutsch-litauische Beziehungen in Žemaičių Naumiestis. In: Annaberger Annalen. 1,1993. S.20.

Teil der Sowjetunion geworden war, wählte man die Seite, die mehr Sicherheit versprach, auch wenn die Entscheidung nicht leicht fiel, denn man musste seinen ganzen Besitz zurücklassen. Der Kulturverband veranstaltete am 21.12.1940 in Kaunas ein letztes Treffen seiner Funktionäre und Mitarbeiter und gab bekannt, dass der Kulturverband sich zum 1. Januar 1941 auflösen werde, da er seine Funktion erfüllt hätte.<sup>114</sup>

Warum hat sich der Kulturverband, der bis 1933 vorwiegend Kulturaufgaben behandelte, danach sich so leicht auf die politische Ebene begeben, sich dem Einfluss aus Deutschland geöffnet und für den Nationalsozialismus entschieden? Der Kulturverband finanzierte in Litauen deutsche Schulen und Kindergärten, vergab Stipendien an deutschstämmige Studenten, was große Summen verschlang. Und als 1926 die Tautininkai durch einen Umsturz die Regierung übernahmen, benötigten die Minderheiten noch mehr Geld für die Schulen, denn der Staat verringerte die Unterstützung nichtlitauischer Schulen. Die Minderheiten und ihre Organisationen waren daher auf ihre Eigenleistungen angewiesen. In dieser Situation bot das Deutsche Reich dem Kulturverband Unterstützung an, der dadurch das Leben seiner Mitglieder und Anhänger erleichtern konnte. Aber für die Unterstützung verlangte das Deutsche Reich bestimmte Leistungen. Deutschland erhöhte jedes Jahr seine Zuwendung und forderte zugleich die Vorstandsmitglieder des Kulturverbandes zu noch größeren Anstrengungen auf. Mit der Zeit mauserte sich der Kulturverband zu einer vornehmlich politischen Organisation. Mit der dauerhaften Finanzierung aus Deutschland vermochte der Kulturverband sein Budget, seine Tätigkeit und die Zahl der von ihm finanzierten Schulen, Bibliotheken, Internate und Organisationszentren zu erhöhen.<sup>115</sup> Dafür musste er Schritt für Schritt auf seine Eigenständigkeit verzichten, bis er zu einer Niederlassung reichsdeutscher Interessen in Litauen wurde. Auf der positiven Seite der Tätigkeit des Kulturverbandes steht sein Engagement für die Pflege der deutschen Kultur und für die Erhaltung der deutschen Sprache und Traditionen unter den Deutschstämmigen in Litauen.

### **3.2. Andere Organisationen und Vereine der Deutschen in Litauen**

Außer dem Kulturverband existierten in Litauen noch andere Organisationen und Vereine der Deutschen. Im bereits erwähnten Ersten Verzeichnis der Organisationen aus dem Jahr 1931 sind 17 Organisationen der deutschen Minderheit mit 2.188 Mitgliedern aufgeführt. Acht von ihnen beschäftigten sich mit

---

<sup>114</sup> A. L. Arbušauskaitė ... S.43.

<sup>115</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių... S.47-48.

Kulturangelegenheiten: neben dem schon genannten „Kulturverband der Deutschen Litauens“, der als einzige deutsche Organisation Ortsgruppen besaß, gab es auf der gesamtlitauischen Ebene den „Verein der Reichsdeutschen in Litauen“, den „Deutschen Schulverein“, und auf der regionalen Ebene den „Evangelisch-Lutherischen Frauenverein“ in Kybartai, den „Evangelisch-Lutherischen Missionsverein“ in Šiauliai, den „Verein junger Deutscher“ in Lydavėnai und zwei deutsche Vereinigungen in Marijampolė. Diese kulturell orientierten Organisationen umfassten 1.880 Mitglieder, was mehr als die Hälfte der Gesamtmitglieder der deutschen Vereine ausmachte. Darüber hinaus existierten sechs religiös orientierte Vereine mit 221 Mitgliedern: „Christlicher Verein Junger Männer und Mädchen“ in Kaunas, Pilviškis und Kybartai, „Verein der Neuapostolischen Kirche“, „Evangelischer Kirchenverein“ in Šiauliai und „Evangelischer Bestattungsverein“ in Vilkaviškis. Außerdem gab es noch den deutschen Sportverein „K. S. K. Kultus“ mit 172 Mitgliedern und den „Deutschen Wohltätigkeits- und Frauenverein“ mit 221 Mitgliedern, beide in Kaunas.<sup>116</sup> Von den insgesamt 17 deutschen Vereinen existierten allein in Kaunas sechs.

1938 gab es dagegen 12 religiöse Vereine der Deutschen in Litauen mit 386 Mitgliedern: in Tauragė den „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Frauenverein „Tabeos““, den „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Verein „Pašalpa““ (ein Diakonieverein) und den „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Jugendverband“, in Kybartai den „Abstinenzverein der Episkopal-Methodistenkirche“, den „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Jugendverband“ und den „Deutschen Frauenverein“, in Virbalis den „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Jugendverband“ und den „Deutschen Frauenverein“, in Šiauliai den „Verein zur Pflege der evangelischen Bauten“, in Lydavėnai den „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Jugendverband“ und in Marijampolė den Frauenverein.<sup>117</sup> Darüber hinaus bestand in Kaunas der „Deutscher Handwerkerverband“ mit 50 Mitgliedern, der „Deutscher Kleinkreditverein“ mit 200 Mitgliedern in ganz Litauen und der „Verein deutscher Studenten „Arminia““ an der Universität in Kaunas mit 27 Mitgliedern.<sup>118</sup> Großen Einfluss auf die deutsche Minderheit übten die 52 lutherische Gemeinden aus, denn über 98% der Deutschen gehörten dieser Kirche an. In fast allen lutherischen Kirchengemeinden wurden Gottesdienste auf Deutsch angeboten, in Kaunas, Kybartai

---

<sup>116</sup> Pirmasis Lietuvos organizacijų sąrašas (Erstes Verzeichnis Litauischer Organisationen) ... S.71-73.

<sup>117</sup> LCVA, F.378-10-159: Daten ... S.3-4.

<sup>118</sup> Ebenda. S.5.

und Virbalis noch bis in dreißiger Jahre nur deutsche Gottesdienste. In Kaunas und in Skuodas gab es deutsche Altenheime, in Plungė ein katholisches Kloster, geleitet von Kapuzinern aus Deutschland.<sup>119</sup> Die Deutschen in Kaunas gründeten 1919 den „Deutschen Sportverein „Olympia“, der ab 1922 zum „Litauisch-Deutschen Verein für Kunst, Bildung und Sport“, 1929 zu „KSK-Kultus“ und 1937 wieder zum „Deutschen Sportverein „Olympia“ umbenannt wurde.<sup>120</sup> Ebenfalls in Kaunas existierte seit 1919 der sehr aktive Wohltätigkeitsverein, geleitet von O. Kanas.<sup>121</sup>

Der Kulturverband und andere Organisationen gaben zahlreiche deutschsprachige Periodika heraus, die ihre Leser mit Nachrichten aus Litauen und Deutschland versorgten, Beiträge zu deutscher Kultur und Geschichte veröffentlichten und über das deutsche gesellschaftliche Leben informierten. In der Zwischenkriegszeit existierten folgende deutschsprachige Zeitschriften: „Deutsche Nachrichten für Litauen“ (wöchentlich 1931-1941), „Litauische Rundschau“ (täglich 1920-1922 und 1924-1929), „Deutscher Genossenschaftskalender für Litauen“ (1930-1931) und „Deutscher Kalender für Litauen“ (1932-1940). An kirchlichen Zeitschriften gab es: „Evangelisches Sonntagsblatt“ wöchentlich, „Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Litauen“ (1922-1927), „Gruß aus Emmaus“ (1930-1937) und „Sonntagsblatt für Katholiken“ monatlich.<sup>122</sup>

Den höchsten Organisationsstand erreichten die Deutschen um 1939-1940. Vor allem der Kulturverband konnte damals die Zahl seiner Mitglieder stark erhöhen: von 4703 am 1. September 1939 auf 9678 am 15. Februar 1940.<sup>123</sup> Obwohl die deutsche Minderheit nicht gerade eine große Volksgruppe darstellte, war sie besser als größere Volksgruppen, z. B. die Polen, organisiert und entwickelte eine breitere Tätigkeit. Die Deutschen beteiligten sich rege am gesellschaftlichen Leben Litauens. Aber man muss hinzufügen, dass alle diese Organisationen ab 1936 nicht mehr selbständig, sondern dem nationalsozialistisch ausgerichteten Kulturverband unterstellt waren.<sup>124</sup>

---

<sup>119</sup> Ebenda. S.3.

<sup>120</sup> S. Kaubrys: National... S.131.

<sup>121</sup> KAA, F.209-2-8664: Deutscher Wohltätigkeitsverein in Kaunas. S.1-24.

<sup>122</sup> V. Urbenas: Lietuvių laikraštis nuo seniausių laikų iki mūsų dienų (Litauische Zeitschriften von den Anfängen bis heute). Vilnius 1997. S.112.

<sup>123</sup> S. Kaubrys: National ... S.132.

<sup>124</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių ... S.48.

## **4. Deutsche Minderheitsschulen in Litauen**

### **4.1. Volksschulen**

Vor allem für Minderheiten, die außerhalb ihres Vaterlandes leben, ist die Weitergabe ihrer Kultur und Sprache an die Nachkommen überlebenswichtig. Sie kann nur dort erfolgreich geschehen, wo man die Möglichkeit hat, die Sprache, die eigene Geschichte und Tradition und eventuell eine spezifische Religion weiter zu vermitteln. In der Regel genügt es nicht, nur zu Hause diese Vermittlung auszuüben. Dazu ist auch eine nationale Schule nötig, die am besten diese Aufgabe erfüllen kann. Deshalb ist jede Minderheit an eigenen Bildungsanstalten interessiert. Die deutsche Minderheit in der Zwischenkriegszeit machte hier keine Ausnahme. Daher war den Deutschen – wie allen Minderheiten - die litauische Bildungspolitik besonders wichtig, sogar der wichtigste Teil der Politik.

Die litauische Bildungspolitik bezüglich der Minderheiten wurde von inneren wie auch äußeren Faktoren geprägt. In der Phase der Staatsgründung musste die litauische Regierung auf die Forderungen der Minderheiten nach eigenen Schulen und autonomer Verwaltung der Schulen eingehen. Um die internationale staatliche Anerkennung zu erlangen musste sich Litauen verpflichten, die internationalen Bestimmungen zum Minderheitenschutz einzuhalten. Deshalb hat Litauen die Minderheitenschulen beim Aufbau des Bildungssystems in den ersten Unabhängigkeitsjahren keinesfalls vernachlässigt. Die Verfassungen der Jahre 1922 und 1928 garantierten den Minderheiten die Autonomie in der Bildung. Erst in der Verfassung von 1938 wurden die entsprechenden Paragraphen gestrichen.<sup>125</sup>

In den ersten Unabhängigkeitsjahren besaßen die Minderheiten und die Litauer eigene Volksschulen, vorerst nur aus vier Klassen bestehend. Die Minderheitenschulen machten nur einen kleinen Teil aller Volksschulen aus, da die Minderheiten erst jetzt mit dem Aufbau eines eigenen Schulsystems beginnen konnten. Das Kultusministerium gab Ende 1919 bekannt, dass 903 litauische Schulen existierten, die 87,16% aller Schulen ausmachten, die Schulen der Minderheiten folglich nur 13,84%.<sup>126</sup> Es gab 37 deutsche Schulen, 3,57% aller Schulen. Von den Minderheiten konnten nur die Juden eine höhere Zahl von Schulen, 49 d.h. 4,73%, vorweisen. Die Polen hatten 33 (3,19%), die Letten elf

---

<sup>125</sup> B. Šetkus: Tautinių mažumų mokykla Lietuvoje 1918-1940 metais (Die Minderheitenschulen in Litauen 1918-1940). Resümee der Dissertation. Vilnius 2000. S.7.

<sup>126</sup> S. Kaubrys: Lietuvos mokykla 1918-1939 m. (Die Schule in Litauen 1918-1939). In: Galios mintis. 2000. S.35.

(1,06%) und die Russen drei Schulen (0,29%).<sup>127</sup> Die 37 Schulen der kleinen deutschen Minderheit bedeuteten eine ihrer Größe entsprechende Zahl, zumal die deutsche Gemeinschaft nach dem Krieg kleiner geworden und auch die Kinderzahl, bedingt durch den Krieg, gesunken war. Prozentual gesehen hatten nur die Letten mehr Schulen als die Deutschen.

In den Jahren 1918-1920 arbeiteten die meisten deutschen Volksschulen in der Grenzregion zu Deutschland: im Kreis Marijampolė zehn, im Kreis Vilkaviškis acht. In Kaunas gab es zu der Zeit lediglich drei deutsche Schulen. Bereits 1920 verringerte sich die Zahl der deutschen Volksschulen auf 25.<sup>128</sup> Die meisten der 37 deutschen Schulen waren nämlich noch während des Ersten Weltkrieges unter der deutschen Verwaltung entstanden, die auch von litauischen und jüdischen Kindern besucht wurden. Mit der Unabhängigkeit richteten sowohl die Litauer als auch die Juden vermehrt eigene Schulen ein, so dass etliche deutsche Schulen wegen Schülermangels schließen mussten.<sup>129</sup> Bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1928 vergrößerte sich die Zahl aller Volksschulen um das Zweieinhalbfache, doch die Zahl der deutschen Volksschulen schrumpfte bis 1928 auf 21 und bis 1938 sogar auf 10.<sup>130</sup> Wenn in den ersten Jahren der Ausbau litauischer und jüdischer Schulen der Grund für das Schrumpfen der Schülerzahlen in den deutschen Schulen war, so machte sich später die Bildungspolitik der Litauischen Regierung bemerkbar, denn die von den Christdemokraten gebildete Regierung erlaubte litauischen Kindern nicht, Minderheitenschulen zu besuchen. Nach dem Umsturz 1926 ließen die Tautininkai die Nationalität der Kinder noch gründlicher überprüfen. Kinder von Staatsbediensteten durften generell nur litauische Schulen besuchen. Auf dieser Weise nahm die Zahl deutscher Schulen in den zwei Jahrzehnten um das Dreifache und die Schülerzahl sogar um das Vierfache ab: 1922 wurden die deutschen Volksschulen von 2.239 Schülern, 1939 nur noch von 547 besucht.<sup>131</sup>

Nach der gewaltsamen Übernahme der Regierung durch die Tautininkai belegen die Quellen eine verschlechterte Situation der deutschen Schulen. Seit dem Ende der zwanziger Jahre wurde die deutsche Minderheit mit vielen Problemen konfrontiert, die das Wachstum der deutschen Schulen hemmten und zu stetiger Abnahme führten. Seit dem Beginn der dreißiger Jahre kümmerte sich

---

<sup>127</sup> Ebenda. S.35-36.

<sup>128</sup> Ebenda. S.37.

<sup>129</sup> B. Šetkus: Tautinių ... S.12.

<sup>130</sup> S. Kaubrys: Lietuvos mokyklų... S.37.

<sup>131</sup> Ebenda. S.46.

ausschließlich der Kulturverband um die deutsche Schulfrage. 1932 richtete der Kulturverband ein Schreiben an den Kultusminister bezüglich der „hoffnungslosen Lage der deutschen Schulen in Litauen“.<sup>132</sup> Das Schreiben ist nicht das erste seiner Art, denn ihm ist eine Abschrift eines früheren Schreibens beigelegt.<sup>133</sup> Hierin wird darauf hingewiesen, dass das größte Problem für die deutschen Kinder, die eine muttersprachliche Schule besuchen möchten, die Änderung des § 11 des Volksschulgesetzes sei, dass die nichtlitauischen Schulen nur von Kindern der Nichtlitauer besucht werden dürfen: „Gegen diese Bestimmung könnte man eigentlich nichts einwenden, wenn die Eltern frei sagen dürften, welcher Nationalität sie sind, wie das in Lettland und Estland üblich ist. Aber die litauischen Bildungsbehörden berufen sich auf die Eintragung der Nationalität im Pass, obwohl dieser Eintrag oft nicht der Wahrheit entspricht“.<sup>134</sup> Hier sind auch Abschriften vieler Beweise über die Schwierigkeit vorgelegt, einen Nachweis der Nationalität zu erbringen, was zu Schließungen deutscher Volksschulen führt. Da das Kultusministerium auf ein früheres Schreiben nicht reagiert hatte, wendete sich der Kulturverband aufs Neue an den Kultusminister mit weiteren Ausführungen zu der Situation deutscher Volksschulen. Diese würden immer öfter in litauische umgewandelt, in denen lediglich ein freiwilliger Deutschunterricht in der sechsten und sogar siebten Stunde angeboten würde. In manchen Orten sei der Deutschunterricht sogar in Lehrstunden über deutsche Kirchenlieder umgewandelt worden.<sup>135</sup> Der Kulturverband befürchte, dass auch die deutsche Volksschule in Kaunas-Šančiai in eine lituanisierte Schule umgewandelt werden könnte, wie es schon in anderen Orten geschehen sei.

Im Schreiben wird auf die Statistik des Kultusministeriums verwiesen, in der elf deutsche Schulen aufgeführt sind: je eine in Jurbarkas, Tauragė, Vilkaviškis, Kybartai, Virbalis, Pilviškis, Obšrutai und Vištytis und drei in Kaunas.<sup>136</sup> Die meisten Schulen besaßen Ableger in umliegenden Dörfern oder Stadtteilen. In diesem Zusammenhang ist eine andere Statistik über die Volksschulen aus den Jahren 1918-1934 interessant, die in Kaunas für 1931 nur zwei deutsche Schulen angibt.<sup>137</sup> So muss man davon ausgehen, dass zu der Zeit, als

---

<sup>132</sup> LCVA, F.391-3-1773: Akte über die deutschen Volksschulen 1932.

<sup>133</sup> Ebenda. S.11-14.

<sup>134</sup> Ebenda. S.12.

<sup>135</sup> Ebenda. S.5.

<sup>136</sup> Ebenda. S.5.

<sup>137</sup> KAA, F.100-1-102: Statistik der kommunalen Volksschulen und die Schülerzahl nach Nationalitäten 1918-1934. S.39.

der Kulturverband sein Schreiben an den Kultusminister verfasste, entweder noch drei Schulen in Kaunas gab, oder die Stadtverwaltung Kaunas nur noch zwei Schulen als deutsch führte. Glaubhafter ist die letzte Annahme, denn im Schreiben an den Kultusminister wird geklagt, dass von den elf Schulen eigentlich nur noch zwei als wirklich deutsche Volksschulen genannt werden könnten: „Das sind die Volksschulen in Kybartai und in Kaunas-Karmelitai. Die Volksschulen in Jurbarkas, Vilkaviškis, Vištytis, Kaunas-Šančiai und Pilviškis kann man nur zu 50% als deutsch bezeichnen, denn in ihnen wird mehrheitlich in litauischer Sprache unterrichtet. Die übrigen Schulen in Virbalis, Obšrutai, Kaunas-Aleksotas und Tauragė kann man eigentlich überhaupt nicht als deutsch bezeichnen... in Kaunas-Aleksotas werden lediglich zwei Stunden Deutschunterricht angeboten.“<sup>138</sup>

Dieses Dokument belegt die missliche Situation deutscher Volksschulen in Litauen. Das Kultusministerium bzw. die Schulämter schickten sogar litauische Lehrer ohne Deutschkenntnisse in die deutschen Schulen und lehnten strikt ab, in deutsche Schulen Kinder von Eltern aufzunehmen, deren Ausweise sie nicht als Deutsche auswiesen, obwohl die Eltern beteuerten, sie fühlten sich als Deutsche.<sup>139</sup> Diese Kinder durften deutsche Schulen nicht besuchen, und auch sonst konnten diese Personen keinen Anspruch auf Minderheitenschutz erheben.

Das Kultusministerium erhielt ständig ähnlich formulierte Eingaben und Schreiben aus verschiedenen Orten, in denen Deutsche lebten, mit der Bitte um Berücksichtigung der schwierigen Situation der deutschen Minderheit. Auf viele Schreiben wurde überhaupt nicht reagiert oder man wies sie als unzutreffend zurück. Das alles konnte die deutsche Minderheit nicht zufrieden stellen.<sup>140</sup>

Aus der Fülle der Dokumente kristallisiert sich deutlich das größte Problem der deutschen Minderheit heraus: Die ehemals ausschließlich deutsche Schulen wurden entweder geschlossen oder Deutsch nur noch als zusätzliches Fach angeboten, wobei man häufig Lehrer mit geringen Deutschkenntnissen einsetzte. Mit einem solchen Problem wurde auch die deutsche Volksschule in Kybartai konfrontiert, die von 260 Schülern, zumeist deutscher Herkunft, besucht wurde. Sie wurde Ende 1926 gegründet, doch seit der Ernennung des Litauers A. Endzinas zum Schulleiter im Jahr 1933 gab es ständig Probleme

---

<sup>138</sup> LCVA, F.391-3-1773: Akte ... S.7-8.

<sup>139</sup> Ebenda. S.13.

<sup>140</sup> Ebenda. S.111.

mit dem deutschsprachigen Unterricht.<sup>141</sup> Davor wurde auf dieser Schule sowohl Deutsch als auch Litauisch unterrichtet. Als Endzinas auf rein litauischem Unterricht bestand und anordnete, auch den evangelischen Religionsunterricht auf Litauisch zu halten, wandten sich die Deutschen aus Kybartai an den Staatspräsidenten mit der Bitte um die Lösung des Problems, wobei sie sich beklagten, dass ihre bisherigen Eingaben an das Kultusministerium nicht beantwortet worden seien.<sup>142</sup> Aber auch diese Eingabe an den Staatspräsidenten brachte keine Veränderung. Endzinas arbeitete weiterhin in der Schule, die bis 1936 völlig auf den litauischsprachigen Unterricht umgestellt wurde. Daraufhin reichte die deutsche Gemeinschaft in Kybartai über den Kulturverband eine Eingabe an die litauische Regierung um Genehmigung zu Einrichtung einer privaten deutschen Grundschule ein. Obwohl mehr als hundert deutschstämmige Bürger diese Eingabe unterschrieben, wurde sie mit der Begründung abgelehnt, dass die Liste der eingereichten Schüler nicht korrekt sei.<sup>143</sup> Ein ähnliches Schicksal ereilte auch die Volksschule in Kybeikai, Kreis Vilkaviškis, die mit Mitteln der kleinen örtlichen deutschen Gemeinschaft eingerichtet wurde und bis 1928 bestand. Danach wurde sie mit der litauischen Volksschule zusammengelegt und nur noch litauischsprachiger Unterricht angeboten, wobei die Kinder der Deutschen an einigen Tagen nach dem normalen Schulbetrieb zusätzlich eine Deutschstunde besuchen konnten.<sup>144</sup> Dasselbe Schicksal erlebte auch die deutsche Volksschule in Šakiai, die bis 1929 als Minderheitsschule tätig war. Danach wurde auch sie mit der litauischen Volksschule zusammengelegt. Trotz aller Bitten und Proteste durfte nur noch der Religionsunterricht auf Deutsch erfolgen, obwohl die Schule genügend deutsche Kinder nachweisen konnte (1932 besuchten 40 Kinder deutscher Eltern diese Schule). Die eine deutschsprachige Stunde konnte natürlich schriftliche und mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache nicht garantieren. 1933 wurde auch der deutschsprachige Religionsunterricht verboten. Eine Eingabe an den Kultusminister brachte auch in Šakiai nichts ein.<sup>145</sup> 1934 reichte der Kulturverband auch hier ein Gesuch für eine private deutsche Schule ein, das jedoch mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Zahl der Kinder, die ihre deutsche Herkunft

---

<sup>141</sup> H. Stossun: Die deutschen Mittel- und Volksschulen in Litauen 1918-1940. In: Annaberger Annalen. 13,2005. S.218, 220.

<sup>142</sup> LCVA, F.391-3-1775: Eingabe der deutschen Gemeinschaft in Kybartai. S.17.

<sup>143</sup> H. Stossun: Die deutschen ... S.221.

<sup>144</sup> Ebenda.

<sup>145</sup> LCVA, F.391-3-1775: Eingabe der Bürger von Šakiai. S.68.

wirklich nachweisen können, zu klein sei.<sup>146</sup> Dasselbe geschah in Jurbarkas, wo die deutsche Schule 1933 geschlossen und einem Gesuch zu Errichtung einer privaten deutschen Schule nicht stattgegeben wurde.<sup>147</sup> Auch die deutschen Volksschulen in Kėdainiai, Marijampolė, Pilviškis und Žemaičių Naumiestis wurden Mitte der dreißiger Jahre geschlossen.<sup>148</sup>

Die anderen Minderheiten waren genauso von der Schließung und Lituanisierung der Minderheitenschulen betroffen. Eine solche Bildungspolitik führte zu Verminderung der Zahl der Minderheitenschulen. Alle Minderheiten waren unzufrieden mit der Situation, vor allem die Deutschen und die Polen. Man zeigte die Unzufriedenheit offen und untermauerte sie mit konkreten Beispielen. Der Vorwurf der Deutschen, dass bei der Ausstellung ihrer Pässe die Frage nach ihrer Nationalität unterblieb und ihnen Pässe mit Eintrag „Litauer“ ausgestellt worden seien, wurde auch in den „Deutschen Nachrichten für Litauen“ des Öfteren erhoben.<sup>149</sup> Deutsche örtliche Gemeinschaften verfassten wegen diesem Missstand zahlreiche Eingaben an den Staatspräsidenten und das Kultusministerium. So schrieb am 27.10.1930 die Ortsgemeinschaft in Obšrutai an den Staatspräsidenten und beschuldigte die Behörden falscher Einträge des Nationalitätsnachweises, da diese die Begriffe von Staatsangehörigkeit und Nationalität nicht auseinander gehalten hätten.<sup>150</sup> Alle diese Klagen der deutschen und anderen Minderheiten führten jedoch keine Änderung der Bildungspolitik herbei.

Um die Schulangelegenheiten der deutschen Minderheit kümmerte sich vor allem der Kulturverband, der immer wieder eine Verbesserung der Schulsituation vom Kultusministerium verlangte. Resultate brachte das nicht ein. Neben dem bereits erwähnten Schreiben vom 24.12.1931, das unbeantwortet blieb, verfasste der Kulturverband am 27.5.1932 noch ein Schreiben an das Kultusministerium, in dem auch eine Auskunft über das Schicksal der bisher eingebrachten Eingaben eingefordert wurde. Dabei wurden sechs Forderungen gestellt: „1. Den Kindern, deren Eltern sich als Deutsche bezeichnen, den Schulbesuch deutscher Schulen zu erlauben, unabhängig vom Eintrag im Pass, da dieser oft falsch sei ; 2. Gründung staatlicher deutscher Schulen überall dort erlauben, wo sich genügend deutsche Schüler melden; 3. In den Schulen in

---

<sup>146</sup> H. Stossun: Die deutschen ... S.236.

<sup>147</sup> Ebenda. S.211.

<sup>148</sup> Ebenda. S.216,224,230,232.

<sup>149</sup> Deutsche Wünsche durch falsche Eintragung der Volkszugehörigkeit vereitelt. In: Deutsche Nachrichten für Litauen. 1931. Nr. S.3.

<sup>150</sup> S. Kaubrys: Lietuvos ... S.142.

Jurbarkas, Vilkaviškis, Vištytis, Kaunas-Šančiai, Pilviškis Virbalis, Kaunas-Aleksotas und Tauragė den Unterricht gemäß dem § 11 des Volksschulgesetzes wiederherzustellen: „in Schulen mit nichtlitauischer Sprache wird die litauische Sprache als Zweitsprache im zweiten, dritten und vierten Schuljahr täglich mindestens eine Stunde angeboten“; 4. In den Schulen in Marijampolė, Šakiai-Striupai, Kybeikai, Kudirkos Naumiestis und Liudvinavas das Unterrichten gemäß dem § 11 zu erlauben; 5. In Lankupėnai, Varteliai, Beržiniai, Rečiūnai, Mickai und Liudvinavas deutsche Schulen errichten; 6. Die Schulbehörden instruieren, dass sie den Kindern den Besuch deutscher Schulen gestatten und die Lehrer wegen des Unterrichtens in ihrer Muttersprache nicht verfolgen“.<sup>151</sup>

Wir wissen nicht, ob eine Antwort auf diese Eingabe erfolgt ist, weil weitere Schreiben in den Archiven bislang nicht gefunden wurden. Den statistischen Angaben kann man jedoch entnehmen, dass weder im Schuljahr 1932/1933 noch später die Schülerzahl und die Zahl der deutschen Schulen zugenommen haben. Daher darf man davon ausgehen, dass man auch dieser Eingabe nicht entsprochen hat.

Aber nicht nur die litauische Bildungspolitik hatte Einfluss auf die Erhaltung der deutschen Schulen. Der Kulturverband besaß nur wenige Einnahmen und ohne die staatliche Hilfe konnte er die Schulen allein mit dem von der Volksgemeinschaft gesammelten Geld nicht am Leben erhalten. Erst nach 1931, als der Kulturverband eine dauerhafte finanzielle Unterstützung aus Deutschland erhielt, vor allem vom Verein für das Deutschtum im Ausland, konnte er rasch seine Tätigkeit ausweiten. Er konnte sowohl die Zahl der von ihm unterhaltenen privaten Schulen erhöhen, als auch die Bezahlung der Lehrer in diesen Schulen verbessern und die Schulen renovieren. Allein im Schuljahr 1933/1934 gab der Kulturverband 77.000 Litas für die sechs private Schulen aus. Bis 1936 erhöhte sich die Zahl der privaten deutschen Schulen auf 12, allein für das erste Halbjahr 1936 wurden 72.000 Litas dafür vorgesehen.<sup>152</sup>

Der litauische Sicherheitsdienst stellte am 7. Juni 1939 fest, dass die Führung des Kulturverbandes „große Anstrengungen auf sich nimmt, die Bildung und die nationale Einstellung zu stärken und die Zahl der deutschen Schulen zu erhöhen“ und dass die Erhaltung der deutschen Privatschulen vom Verein für das Deutschtum im Ausland finanziert werde.<sup>153</sup> Da zu der Zeit die Zahl der

---

<sup>151</sup> LCVA, F.391-3-1773: Akte ... S.1-3.

<sup>152</sup> I. Jakubavičienė: Lietuvos vokiečių ... S.47.

<sup>153</sup> S. Kaubrys: Lietuvos ... S.72.

staatlichen deutschen Schulen auf zehn gesunken war, hatte der Kulturverband keine andere Wahl, als das Netz der privaten Schulen auszubauen.

Anhand der Finanzierung kann man die deutschen Schulen in vier Kategorien einteilen: 1. Schulen, die vom Kultusministerium finanziert wurden. Zu dieser Kategorie gehörte keine einzige deutsche Schule; 2. Schulen, die von den politischen Gemeinden finanziert und nur die Lehrer vom Kultusministerium bezahlt wurden. Am 1.10.1928 gab es 2.141 solche Schulen, von denen 13 deutsch waren; 3. Schulen, die von Vereinen und Organisationen mit Unterstützung durch das Kultusministerium finanziert wurden. Deutsche Schulen in dieser Kategorie gab es nicht; 4. Schulen, die voll und ganz von Vereinen, Organisationen und Privatpersonen finanziert wurden. In dieser Kategorie gab es in ganz Litauen lediglich 27 Schulen, darunter acht deutsche.<sup>154</sup>

#### **4.2. Die Mittelschulen**

Am Ende des Jahres 1925 gab es in Litauen 41 Gymnasien, darunter 3 polnische, 1 jiddisches, 11 hebräische, 1 deutsches und 1 russisches. Die meisten Mittelschulen der Minderheiten befanden sich in den Städten, allein in Kaunas gab es sechs solche Schulen, darunter auch das deutsche Realgymnasium.<sup>155</sup>

Im Vergleich zu Litauern schickten die Eltern der Minderheiten mehr Kinder in die höheren Schulen, was in der litauischen Gesellschaft Unwillen auslöste. Die Litauer reichten Eingaben mit Forderungen ein, den litauischen Kindern bessere Möglichkeiten für den Besuch höherer Schulen zu eröffnen: „Die Minderheiten haben eine viel höhere Zahl an Abiturienten als die Litauer. Von 1.535 Abiturienten in diesem Jahr gab es ca. 900 Litauer und die übrigen gehörten zu den Minderheiten. Obwohl die Litauer 85% der Gesamtbevölkerung stellen, machen die litauischen Abiturienten lediglich 58% aus“. Als Ursache wird angegeben, dass die meisten Litauer auf dem Lande leben und die Minderheiten in der Stadt, wo sie viel bessere Bedingungen zum Schulbesuch haben, da meistens nur dort Gymnasien bestehen. Hinzu kommt, dass die Gymnasien Schulgeld erheben, so dass die Kinder vom Lande neben dem Schulgeld auch noch die Unterbringung in der Stadt bezahlen müssen, was für viele Kinder der Minderheiten, die in der Stadt leben, entfällt. Deshalb forderten die Litauer für ihre Kinder mehr Internate und bessere Bedingungen für den Besuch höherer Schulen.<sup>156</sup>

---

<sup>154</sup> Ebenda. S.37, 46, 59, 60, 61, 62.

<sup>155</sup> Ebenda. S.93.

<sup>156</sup> Mokslo metams baigiantis (Am Ende des Schuljahres). In: Lietuva. 1927. Nr.127 vom 8. Juni. S.1.

Neben den vierklassigen Volksschulen besaß die deutsche Minderheit in Litauen auch Mittelschulen: 1 Gymnasium in Kaunas und zwei aufs Gymnasium vorbereitende Schulen, genannt Progymnasium, in Kybartai und Šiauliai. Zuerst wurde das Gymnasium in Kaunas eingerichtet, das die größte Bedeutung für die Deutschen in der Zwischenkriegszeit erlangte.<sup>157</sup> Diese Mittelschule wurde 1920 gegründet und zum Ende 1940 vor der Umsiedlung der Deutschen ins Dritte Reich aufgelöst.<sup>158</sup> Am 25. Mai 1920 wurde der „Verein der Deutschen Oberrealschule“ ins Leben gerufen. Der Verein verpflichtete sich, für die Finanzen zur Erhaltung der Schule, Bezahlung der Lehrer und Mitarbeiter, Beschaffung der Lernmittel und Gewährung von Stipendien an begabte und mittellose Kinder zu sorgen.<sup>159</sup> Bis zum 18. August 1920 wurden sechs Klassen und eine vorbereitende Klasse mit insgesamt 194 Kindern eingerichtet. Bis 1924 erreichte die Mittelschule die erstrebte Zahl an Schülern und den vorgesehenen Qualitätsgrad. Kurzfristig war die Oberrealschule in der Mickevičius gatvė Nr. 5 untergebracht, doch schon im Oktober 1920 musste ihr Lehrbetrieb in das Jüdische Realgymnasium in einem neu errichteten Gebäude an der Ecke Prieplaukos krantas und Gardino gatvė Nr. 8 verlegt werden, in dem vormittags die jüdischen und nachmittags die deutschen Schüler unterrichtet wurden.<sup>160</sup> Daher bemühte sich der Verein dringend um eine Unterbringung der Schule in einem eigenen Gebäude. Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Berlin konnte in den Jahren 1924-1925 ein Schulgebäude auf einem von der Lutherischen Gemeinde gestellten Grundstück in Vytauto prospektas Nr. 24 errichtet werden, das 1930 um einen Anbau erweitert wurde.<sup>161</sup> Sowohl der Verein der Deutschen Oberrealschule als auch der aus diesem Verein 1924 entstandene Kulturverband kümmerten sich sehr um ihre Vorzeigeschule. Immer wieder ersuchten sie das Litauische Kultusministerium um Unterstützung, zumal das Gymnasium auch von litauischen und jüdischen Kindern besucht

---

<sup>157</sup> E. Kemschies: Die repräsentativen Institutionen der Deutschen und das deutsch-litauische Verhältnis in Litauen während der Zwischenkriegszeit. In: Die deutsche Volksgruppe in Litauen und im Memelland während der Zwischenkriegszeit und aktuelle Fragen des deutsch-litauischen Verhältnisses. Hamburg 1997. S.25.

<sup>158</sup> B. Šetkus: Tautinių mažumų mokykla Lietuvoje 1918-1940 metais (Die Minderheitsschulen in Litauen 1918-1940). Dissertation Vilnius 2000. S.12.

<sup>159</sup> LCVA, F.412-9-18: Vorläufiges Statut des Vereins der Deutschen Höheren Realschule.

<sup>160</sup> V. Zieguntas: Deutsche Oberrealschule zu Kaunas. In: Deutscher Genossenschafts-Kalender für Litauen. 1930. S.69.

<sup>161</sup> H. Stossun: Das deutsche Gymnasium in Kaunas. In: Annaberger Annalen, 11,2003. S.193-238.

wurde.<sup>162</sup> Das Kultusministerium war als Aufsichtsbehörde auch für das deutsche Gymnasium zuständig und schickte seine Vertreter zu den Prüfungen dort.<sup>163</sup> Der litauische Staat gewährte dem deutschen Gymnasium in der ganzen Zeit seines Bestehens finanzielle Zuschüsse, z. B. 1925 27.700 Litas und 1932 36.000 Litas, was etwa 10% der Gesamtausgaben ausmachte.<sup>164</sup>

Nach der vom Kultusministerium eingeleiteten Bildungsreform von 1928 erhielt die Realschule auch einen sprachlichen Zweig mit Lateinunterricht und zwei anderen Fremdsprachen. Die Schule nannte sich fortan Deutsches Gymnasium.<sup>165</sup> Sein Abitur berechnete zum Studium an den Universitäten in Litauen und Deutschland. 211 Schüler schlossen die Schule in den 18 Jahren des Bestehens mit Abitur ab.<sup>166</sup> Das Gymnasium wurde im November 1931 von 270 Schülern besucht, davon waren 133 deutscher, 108 jüdischer, 21 litauischer und 8 russischer bzw. anderer Nationalität<sup>167</sup>, 1938 von 200 Schülern, wobei 188 Schüler Deutsche, 3 Juden, 1 Lette, 1 Litauer, 4 Russen und 3 anderer Nationalität waren<sup>168</sup>. Aus Protest gegen die Judenverfolgung in Deutschland verließen nach 1933 die meisten jüdischen Kinder das deutsche Gymnasium. Und ein neues Gesetz für die Mittelschulen von 1936 untersagte litauischen Kindern den Besuch nichtlitauischer Gymnasien. Das alles trug zu der sinkenden Schülerzahl bei. Die Lehrerschaft bestand aus 23 bis 27 Pädagogen, wobei die Fluktuation unter den Lehrern recht groß war. 1937 wurde noch ein Internat für die auswärtigen Schüler in der Vaičiaičio gatvė Nr. 7 eingerichtet, in dem 1938 35 Schüler wohnten.<sup>169</sup>

Außer dem deutschen Gymnasium gab es in Litauen zwei Progymnasien in Kybartai und in Šauliai. Die letztere existierte von 1924 bis 1935. Es wurde 1924 vom 68, 1925 von 52, 1927 von 63 Schülern besucht, doch danach sank die Zahl auf 48 und weniger, weil ein Teil der deutschen Schüler aus Nordlitauen anfangen, aus Kostengründen die deutschen Schulen im Memelgebiet zu besuchen. Als 1933 auch die meisten jüdischen Schüler das Progymnasium in Šiauliai verließen, geriet es in finanzielle Schwierigkeiten und musste nach

---

<sup>162</sup> S. Kaubrys: National ... S.130.

<sup>163</sup> B. Šetkus: Tautinių ... S.12.

<sup>164</sup> H. Stossun: Das deutsche Gymnasium... S.217.

<sup>165</sup> V. Zieguntas: Deutsche Oberrealschule ... S.70.

<sup>166</sup> H. Stossun: Das deutsche Gymnasium... S.221.

<sup>167</sup> H. Stossun: Das deutsche Gymnasium... S.219.

<sup>168</sup> LCVA, F.378-10-159: Kulturelle und wirtschaftliche Daten der Deutschen Litauens 1938. S.3.

<sup>169</sup> Ebenda. S.4.

dem Schuljahr 1934/1935 schließen.<sup>170</sup> Das Progymnasium in Kybartai, 1926 eingerichtet, wurde 1932 von 101, 1936 von 38, 1937 nur noch von 25 Schülern besucht und war 1939 nicht mehr in der Lage, eine erste Klasse zu bilden.<sup>171</sup> Der Grund dafür war einerseits das Fernbleiben der jüdischen Kinder nach 1933 und andererseits die hohen Kosten für den Besuch des Progymnasiums.<sup>172</sup> Außerdem besuchten etliche litauendeutsche Kinder, die in der Nähe der Grenze lebten, die deutschen Schulen in Ostpreußen.

Somit hatten nicht nur die deutschen Volksschulen, sondern auch die Mittelschulen mit verschiedenen Problemen zu kämpfen, wobei die Probleme der deutschen Mittelschulen mehr finanzieller Natur waren. Die Schulgesetze von 1925, 1928 und 1936 engten den Kreis derjenigen immer mehr ein, die eine deutsche Schule besuchen durften. Die höheren Kosten für den Besuch deutscher Mittelschulen im Vergleich zu den litauischen bewogen nicht wenige deutsche Eltern, ihre Kinder auf litauische Gymnasien zu schicken.

*Aus dem Litauischen übersetzt von Arthur Hermann*

---

<sup>170</sup> H. Stossun: Die deutschen Mittel- und Volksschulen in Litauen 1918-1940. In: Annaberger Annalen. 13,2005. S.207-210.

<sup>171</sup> B. Šetkus: Tautinių ... S.13.

<sup>172</sup> H. Stossun: Die deutschen Mittel- und Volksschulen... S.206.